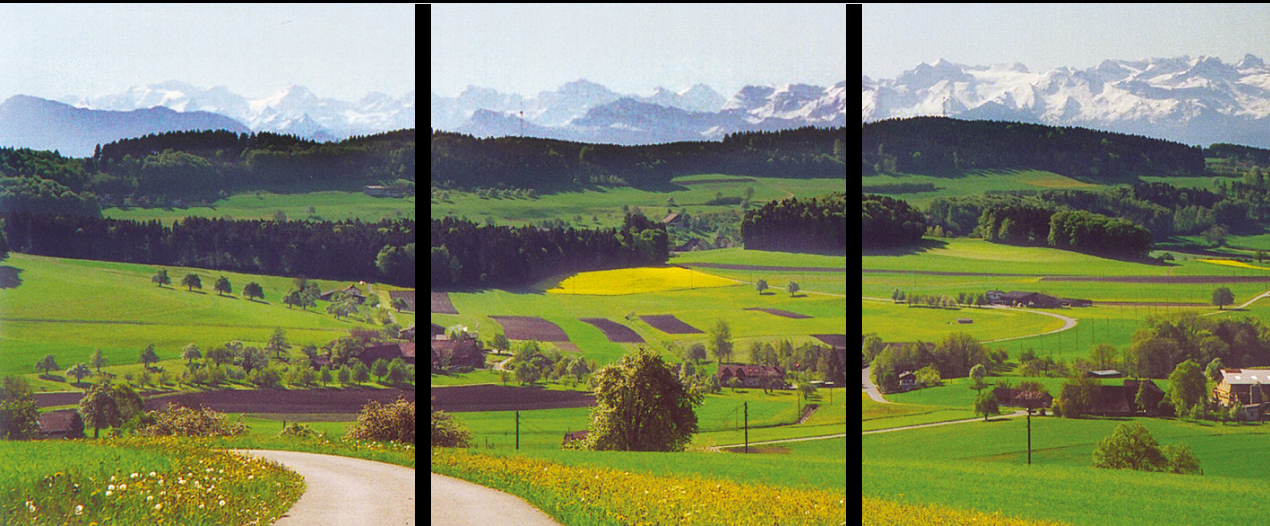


Schlierbach

Sonnenseite erLeben!



Einladung

zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 9. Mai 2023, 19.30 Uhr
Rochuskapelle, Schlierbach
Botschaft des Gemeinderates Schlierbach

Inhaltsverzeichnis

Einladung mit Traktandenliste	Seite 1
Traktandum 1: Jahresbericht 2022	
Vorwort.....	Seite 2
Abstimmungsfragen und Anträge	Seite 2
Für eilige Leserinnen und Leser	Seite 3
1 Jahresrechnung 2022	Seite 4
Vorbemerkungen	Seite 4
1.1 Erfolgsrechnung.....	Seite 5
1.2 Investitionsrechnung.....	Seite 6
1.3 Erläuterung ergänztes Budget Investitionsrechnung.....	Seite 7
1.4 Erläuterung Abweichungen zum Budget	Seite 8
1.5 Genehmigung von Kreditüberschreitungen	Seite 11
1.6 Bilanz	Seite 13
1.7 Geldflussrechnung.....	Seite 14
1.8 Finanzkennzahlen.....	Seite 15
1.9 Schuldenbremse.....	Seite 16
1.10 Bericht Aufgabenbereiche	Seite 17
Anhänge	Seite 32
Antrag und Verfügung des Gemeinderates	Seite 53
Berichte der ext. Revisionsstelle sowie der Controlling-Kommission Schlierbach.....	Seite 55

EINLADUNG zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 9. Mai 2023
19.30 Uhr
in der Rochuskapelle Schlierbach

Traktanden

- 1 Jahresbericht 2022**
- 2 Verschiedenes**

Der Jahresbericht 2022, die Akten und Unterlagen zu den Traktanden sowie das Stimmregister liegen bei der Gemeindekanzlei Schlierbach zur Einsichtnahme auf. Die Schalteröffnungszeiten der Verwaltung sind jeweils am Dienstag von 08.30 bis 11.30 Uhr und von 13.15 bis 17.30 Uhr sowie am Mittwoch und Donnerstag von 08.30 bis 11.30 Uhr. Jede Haushaltung erhält einen Rechnungsauszug und Erläuterungen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Schlierbach den Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

Schlierbach, 30. März 2023

Gemeinderat Schlierbach

Traktandum 1 – Jahresbericht

Vorwort

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Jahresbericht 2022 mit der Jahresrechnung 2022 zur Genehmigung. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 490'698.04 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 55'919.92. Die Bruttoinvestitionen betragen Fr. 835'789.80, budgetiert waren Bruttoinvestitionen von Fr. 827'146.00. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 819'253.55. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 777'146.00.

Das Budget konnte somit erneut sehr gut eingehalten werden. Mehrkosten waren insbesondere bei den Beiträgen für die Oberstufe und die Musikschule sowie bei der Restfinanzierung im Bereich Pflegefinanzierung (ambulant und stationär) zu verzeichnen. Im Schulbereich kam es sowohl zu Mengen- als auch zu Preisabweichungen. Im Gegenzug lagen die Steuererträge in fast allen Kategorien erfreulich über dem Budget. Die Gemeinde Schlierbach hat im Rahmen der Jahresrechnung 2022 per 31.12.2022 eine Neubewertung des Finanzvermögens vorgenommen. Die Neubewertung ist gemäss kantonaler Vorgabe alle fünf Jahre durchzuführen. Bei Aufwertungen von Fr. 496'850.00 und Wertberichtigungen von Fr. 116'402.00 resultiert ein erfolgswirksamer Saldo von Fr. 380'448.00.

Der Abschluss liegt über den Erwartungen und erleichtert die Bewältigung der anstehenden Investitionen. Trotzdem wird die Grossinvestition für die Schulraumerweiterung den Haushalt weiterhin belasten. Der finanzielle Spielraum bleibt eng. 2022 wurden hohe Investitionen getätigt. Sie konnten ohne Neuverschuldung finanziert werden. Der Gemeinderat beurteilt die Zukunftsaussichten deshalb grundsätzlich als positiv. Für den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024-2027, welcher im Herbst 2023 der Gemeindeversammlung zur Beratung vorgelegt wird, gestaltet sich die Einhaltung der Schuldenbremse wie angekündigt anspruchsvoll. Die Einhaltung ist angesichts des guten Abschlusses aber realistisch. Mit dem Abschluss 2022 erreicht Schlierbach einen neuen Höchststand beim Eigenkapital. Damit bestehen Reserven, um auch schwierige Zeiten überstehen zu können.

Die Jahresrechnung wurde von der externen Revisionsstelle (Balmer-Etienne AG) geprüft. Sie empfiehlt, den Jahresbericht zu genehmigen. Der entsprechende Bericht ist in der Botschaft auf Seite 55f. abgedruckt. Der Jahresbericht wurde ausserdem von der Controlling-Kommission beurteilt. Sie empfiehlt in ihrem Bericht auf Seite 57 den Jahresbericht zu genehmigen.

Abstimmungsfragen und Anträge

1. Vom Bericht der Controlling-Kommission sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Der Jahresbericht 2022 inkl. Rechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 490'698.04 und Bruttoinvestitionsausgaben von Fr. 835'789.80 sei zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt, vom Bericht der Controlling-Kommission sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat beantragt und die Controlling-Kommission empfiehlt, den Jahresbericht inkl. Rechnung zu genehmigen.

Für eilige Leserinnen und Leser

Vorbemerkung

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Jahresbericht nach den Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG). Diese basieren auf dem schweizweit gültigen Rechnungslegungsstandard nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM 2).

Allgemeines Umfeld

Auch das Jahr 2022 wurde zu Beginn von der Covid 19-Pandemie dominiert. Nach dem Ende des Lockdowns normalisierte sich die Situation jedoch rasch. Trotzdem hatten verschiedene Branchen noch länger zu kämpfen. Dank der Hilfspakete von Bund und Kantonen konnte eine Konkurswelle verhindert werden. Erst im Jahresverlauf zeigte sich ein Anstieg der Konkurse. Insgesamt zeigte sich die Wirtschaft jedoch äusserst robust und es herrschte weitgehende Vollbeschäftigung.

Von der stabilen Wirtschaft konnte auch die öffentliche Hand profitieren. Die guten Steuererträge erleichterten es, die Sonderlasten aus der Corona-Bekämpfung zu tragen. Während sich der Bund hoch verschulden musste, zeigte sich die Situation bei Kanton und Gemeinden auch im Jahr 2022 sehr positiv. Die Kantone profitierten zusätzlich von sehr hohen Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Diese Sonderzahlungen werden ab 2023 wegfallen und es ist unwahrscheinlich, dass die SNB in den nächsten Jahren überhaupt noch Gewinnausschüttungen wird vornehmen können. Die Gemeinden hatten vergleichsweise geringe Kosten für die Bekämpfung der Pandemie und konnten an den hohen Steuererträgen voll partizipieren. Der Kanton Luzern weist deshalb für 2022 ein sehr gutes Rechnungsergebnis aus. Das Gleiche ist für die Mehrzahl der Gemeindeabschlüsse zu erwarten.

Umfeld für die Gemeinde Schlierbach

Das Umfeld der Gemeinde Schlierbach deckt sich weitgehend mit dem Gesamtumfeld der anderen Gemeinden. Die Steuererträge entwickeln sich weiterhin positiv. Mit Ausnahme der Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen und der Erbschaftssteuern lagen alle Steuerarten deutlich über den Budgeterwartungen. Sehr erfreulich sind insbesondere die ordentlichen Steuererträge. Diese sind nachhaltig und verbessern somit auch die Aussichten für die Zukunft.

Den höheren Erträgen stehen höhere Aufwendungen bei den Beiträgen an die Oberstufe und die Musikschule gegenüber. Bei der Oberstufe besuchten mehr Schüler die Oberstufe in Triengen und es waren aufgrund des Systemwechsels weg vom separativen Modell deutlich höhere Beiträge pro Schülerin/Schüler zu entrichten. Bei der Musikschule lag der Kostendeckungsgrad unter den Erwartungen, weshalb es zu einer Budgetüberschreitung kam. Ebenfalls deutlich über dem Budget liegen die Kosten für die Pflegefinanzierung. Die Restfinanzierung liegt sowohl für den ambulanten als auch für den stationären Bereich deutlich über dem Budget. Die Restfinanzierung ist schwierig zu budgetieren, unterliegt aber aufgrund der demographischen Entwicklung einem Trend zu einem überdurchschnittlichen Wachstum.

	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung	
Aufwand	6'218'973
Ertrag	-6'709'671
Gesamtergebnis	-490'698
Bilanz	
Finanzvermögen	6'936'496
Verwaltungsvermögen	6'618'841
Aktiven	13'555'337
Fremdkapital	10'280'245
Eigenkapital	3'275'092
Passiven	13'555'337
Investitionsrechnung	
Investitionsausgaben	835'790
Investitionseinnahmen	16'536
Nettoinvestitionen	819'254

Das Budget 2022 sah einen Ertragsüberschuss von Fr. 55'920 vor. Die Rechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 490'698 ab. Das Ergebnis ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Abweichungen Aufwand (+ = Mehraufwand)

- IT Gemeindeverwaltung +11'000
- Beiträge Oberstufe +136'000
- Beiträge Gymnasium +15'000
- Beiträge Musikschule +21'000
- Pflegefinanzierung +38'000

Abweichungen Ertrag (+ = Mehrertrag)

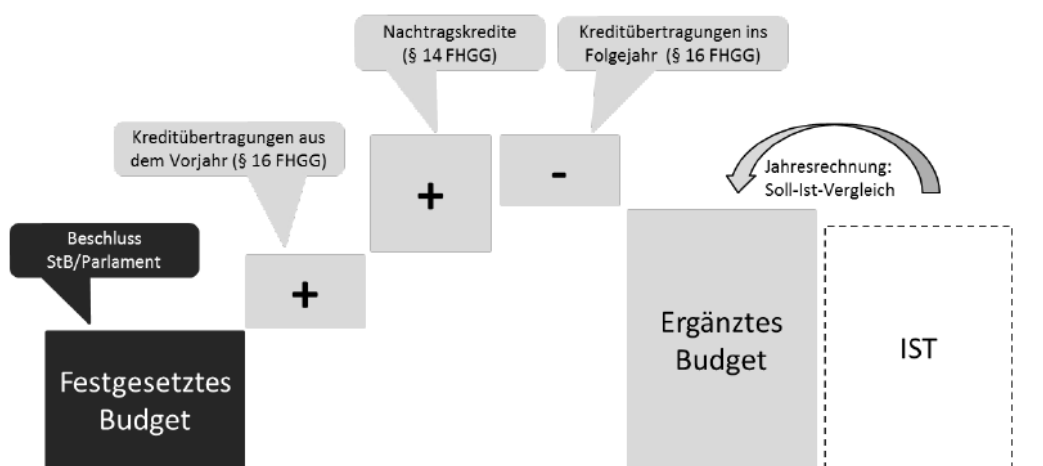
- Tagesstrukturen -20'000
- Ergänzungsleistungen -25'000
- Steuern +214'000
- Neubewertung Finanzvermögen +380'000

1 Jahresrechnung 2022

Vorbemerkungen

Mit der Jahresrechnung 2022 unterbreitet Ihnen der Gemeinderat den Jahresbericht zum zweiten Mal nach einem standardisierten Modell, welches direkt aus der Finanzsoftware heraus generiert werden kann. Um das Verständnis zu erhöhen wollen wir hier deshalb noch einmal auf die Begrifflichkeiten eingehen.

Neu werden die Begriffe Festgesetztes Budget und Ergänztes Budget verwendet und als Referenzpunkt ausgewiesen. Beim Festgesetzten Budget handelt es sich um das von den Stimmberechtigten anlässlich der Budgetabstimmung verabschiedete Budget. Dieses kann sich während des Jahres durch Kreditüberträge und/oder Nachtragskredite verändern. Das daraus resultierende Budget wird das Ergänztes Budget genannt. Die Herleitung lässt sich wie folgt grafisch darstellen:



Mit dem Jahresabschluss entscheidet der Gemeinderat über Kreditübertragungen. Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben bis zum Ende der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, so kann der Gemeinderat den nicht beanspruchten Kredit auf das Folgejahr übertragen. Diese Übertragung reduziert den Budgetkredit des vergangenen Jahres und erhöht den Budgetkredit des Folgejahres. Insgesamt bleiben die genehmigten Kredite also unverändert.

Kreditübertragungen sind sowohl für die Erfolgsrechnung als auch für die Investitionsrechnung möglich. In der Erfolgsrechnung dürften Kreditübertragungen eher eine Ausnahme sein. In der Investitionsrechnung kommt es hingegen immer wieder zu Verzögerungen und damit zu Kreditübertragungen.

Reichen Budgetkredite nicht aus und können diese nicht im bewilligten Globalbudget kompensiert werden, hat der Gemeinderat bei den Stimmberechtigten rechtzeitig einen Nachtragskredit einzuholen. Dafür ist eine Botschaft notwendig. Nachtragskredite erhöhen den Budgetkredit. Seit der Einführung des Globalbudgets waren in der Gemeinde Schlierbach keine Nachtragskredite nötig.

1.1 Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2022 schliesst mit einem Gewinn von Fr. 490'698 ab. Gegenüber dem budgetierten Gewinn von Fr. 55'920 (Budget festgesetzt) entspricht dies einer Verbesserung von Fr. 434'778 (778 %).

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Gesamthaushalt	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänztetes Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
30 - Personalaufwand	1'573'434	1'688'680	1'688'680	1'655'728	-32'952
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	558'502	510'470	493'168	510'462	17'294
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	272'779	271'090	271'090	280'561	9'471
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	31'812	14'220	14'220	57'805	43'585
36 – Transferaufwand	2'143'080	2'136'760	2'136'760	2'358'891	222'131
39 - Interne Verrechnungen	1'155'716	1'186'370	1'186'370	1'224'374	38'004
Betrieblicher Aufwand	5'735'323	5'807'590	5'790'288	6'087'821	297'533
40 – Fiskalertrag	-2'175'188	-2'262'040	-2'262'040	-2'456'881	-194'841
41 - Regalien und Konzessionen	-36'531	-37'240	-37'240	-39'113	-1'873
42 – Entgelte	-470'074	-408'700	-408'700	-507'344	-98'644
43 - Verschiedene Erträge	-10'000	0	0	0	0
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-40'522	-24'838	-24'838	-21'795	3'043
46 – Transferertrag	-1'905'860	-1'915'520	-1'915'520	-1'936'877	-21'357
49 - Interne Verrechnungen	-1'155'716	-1'186'370	-1'186'370	-1'224'374	38'004
Betrieblicher Ertrag	-5'793'891	-5'834'708	-5'834'708	-6'186'384	-351'676
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-58'568	-27'118	-44'420	-98'563	-54'143
34 – Finanzaufwand	12'169	13'150	13'150	131'154	118'004
44 – Finanzertrag	-25'064	-24'650	-24'650	-523'288	-498'638
Ergebnis aus Finanzierung	-12'895	-11'500	-11'500	-392'134	-380'634
Operatives Ergebnis	-71'462	-38'618	-55'920	-490'697	-434'777
48 - Ausserordentlicher Ertrag	--	--	--	--	--
Ausserordentliches Ergebnis	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	-71'462	-55'920	-73'222	-490'697	-417'475
Ergebnisse Spezialfinanzierungen					
Feuerwehr	-24'547	-14'220	-14'220	-26'993	-12'773
Abwasserbeseitigung	39'797	0	0	-30'810	-30'810
Abfallwirtschaft	-7'265	23'988	23'988	19'565	-4'423
Summe: Spezialfinanzierungen	7'985	9'768	9'768	-38'238	-48'006

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb gemäss separater Aufstellung abgebildet.

1.2 Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen für das Rechnungsjahr 2022 beliefen sich auf Total Fr. 835'790, was gegenüber dem Budget von Fr. 827'146 einer Steigerung von Fr. 8'644 entspricht. Die Investitionseinnahmen von Fr. 16'536 liegen um Fr. 33'464 tiefer als budgetiert. Somit ergeben sich für das Rechnungsjahr 2022 Nettoinvestitionen von Fr. 819'254.

Gestufter Investitionsausweis

	Rechnung 2021	Festgesetz- tes Budget 2022	Ergänzt es Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
50 - Sachanlagen	369'216	193'000	765'351	739'872	-25'479
52 - Immaterielle Anlagen	20'764	70'000	25'795	25'795	0
54 - Darlehen	254	0	0	0	0
56 - Eigene Investitionsbeiträge	25'006	60'000	60'000	70'123	10'123
Investitionsausgaben (Brutto)	415'241	323'000	851'146	835'790	-15'356
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	53'797	50'000	50'000	16'536	-33'464
66 - Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	16'286	0	0	0	0
Investitionseinnahmen	70'084	50'000	50'000	16'536	-33'464
Nettoinvestitionen	345'157	273'000	801'146	819'254	18'108
davon Spezialfinanzierungen					
Feuerwehr	--	--	--	--	--
Abwasserbeseitigung	29'112	60'000	60'000	70'123	10'123
Abfallwirtschaft	--	--	--	--	--
Investitionsausgaben (Brutto)	29'112	60'000	60'000	70'123	10'123
Feuerwehr	--	--	--	--	--
Abwasserbeseitigung	53'797	50'000	50'000	16'536	-33'464
Abfallwirtschaft	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	53'797	50'000	50'000	16'536	-33'464
Nettoinvestitionen	-24'685	10'000	10'000	53'587	43'587

Investitionen nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2021	Festgesetz- tes Budget 2022	Ergänzt es Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
1 - Präsidiales	15'160	40'000	--	--	--
2 - Bildung	8'846	20'000	20'000	16'397	-3'603
3 - Sicherheit und Recht	3'608	--	--	--	--
4 - Gesundheit und Soziales	254	--	--	--	--
5 - Bau, Umwelt und Wirtschaft	317'289	263'000	618'434	606'680	-11'754
6 - Finanzen	--	--	--	--	--
7 - Immobilien	--	--	212'711	212'711	--
Nettoinvestitionen	345'158	323'000	851'145	835'790	-15'356

1.3 Erläuterung ergänztes Budget Investitionsrechnung

Ergänzttes Budget 2022 - Investitionsrechnung

	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
50 - Sachanlagen	193'000	389'640	500'000	357'288	741'351
52 - Immaterielle Anlagen	70'000	24'396	--	28'601	65'795
54 - Darlehen	--	--	--	--	0
56 - Eigene Investitionsbeiträge	60'000	--	--	--	60'000
Investitionsausgaben (Brutto)	323'000	414'036	500'000	385'889	851'146
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	50'000	--	--	--	50'000
Investitionseinnahmen	50'000	--	--	--	50'000
Nettoinvestitionen	273'000	414'036	500'000	385'889	801'146

Ergänzttes Budget 2022 - Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
1 - Präsidiales	40'000			40'000	0
2 - Bildung	20'000	--	--	--	20'000
5 - Bau, Umwelt und Wirtschaft	263'000	384'035	--	28'601	618'434
7 - Immobilien		30'000	500'000	317'288	212'711
Investitionsausgaben (Brutto)	323'000	414'035	500'000	385'889	851'146
5 - Bau, Umwelt und Wirtschaft	50'000	--	--	--	50'000
Investitionseinnahmen	50'000	--	--	--	50'000
Nettoinvestitionen	273'000	414'035	500'000	385'889	801'146

1.4 Erläuterung Abweichungen zum Budget

Präsidiales

Erfolgsrechnung:

- Die personellen Veränderungen auf der Verwaltung führten zu einer Unterschreitung der budgetierten Be-
soldungen um rund Fr. 20'000.
- 2021 wurde das Rechenzentrum der Gemeinde und die damit verbundene Full-outsourcing-Lösung von
der Firma KSD Schaffhausen zur Firma RIZ, Wetzikon, verschoben. Gleichzeitig wurde eine elektronische
Geschäftsverwaltung in Betrieb genommen. Die Mehraufwendungen konnten für 2022 noch nicht budge-
tiert werden, weshalb das Budget auch 2022 noch einmal um Fr. 11'000 überschritten ist.

Investitionsrechnung:

- Das Projekt Digitalisierungsstrategie konnte aufgrund anderer Projekte noch nicht bearbeitet werden. Der
Budgetkredit wird auf das Jahr 2023 übertragen.

Bildung

Erfolgsrechnung:

- Die Primarschule konnte ihr Budget trotz hoher Schülerzahlen weitgehend einhalten. Mehraufwendungen
bei der Basisstufe standen Einsparungen bei den übrigen Klassen gegenüber.
- Am SEK-Standort Triengen stiegen die Vollkosten pro Schülerin und Schüler deutlich an. Ausserdem be-
suchten mehr Schülerinnen und Schüler den Standort. Die Mehraufwendungen belaufen sich insgesamt
auf Fr. 136'000.
- Auch im Gymnasium wurde das Budget um Fr. 15'000 überschritten, weil ein Schüler mehr den Standort
Sursee besuchte.
- Bei der Musikschule war ein Mehraufwand von Fr. 23'000 zu verzeichnen. Der Kostenanteil der Gemeinde
lag gegenüber dem Kantonsanteil und den Elternbeiträgen höher als erwartet.
- Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen erfreuten sich auch im Jahr 2022 grosser Beliebtheit.
Dank höherer Belegungszahlen verbessert sich die Wirtschaftlichkeit. Der Nettoaufwand liegt rund
Fr. 20'000 unter dem Budget. Für die Tagesstrukturen wird eine Auswertung der Pilotphase erarbeitet.
Diese soll auch die Ansätze zur Weiterentwicklung aufzeigen. Der Bericht soll im 2. Quartal 2023 vorliegen.

Investitionsrechnung:

- Keine Bemerkungen

Sicherheit und Recht

Erfolgsrechnung:

- Die Dienststelle Feuerwehr schliesst auch 2022 wieder mit einem Überschuss. Er beträgt Fr. 27'000. Damit konnten Reserven angespart werden. Der Gemeinderat wird im Rahmen des AFP 2024-2027 entscheiden, wann die Ersatzabgabe reduziert werden kann.
- Für die Bewältigung der Corona-Krise wurden wiederum die Führungsstäbe eingesetzt und es musste Hygienematerial beschafft werden. Der Aufwand entsprach dabei dem Budget.
- Die einfache Gesellschaft Schiessanlage Schlierbach-Büron funktioniert gut. Dank der Zusammenarbeit werden alle Gemeinden entlastet. Aufgrund einer Nachverrechnung an die Gemeinde Büron ist der Ertrag im Jahr 2022 einmalig höher als der Aufwand.

Investitionsrechnung:

- Keine Bemerkungen

Gesundheit und Soziales

Erfolgsrechnung:

- Die Kosten für die Pflegefinanzierung liegen sowohl im stationären (Betagtenzentren) als auch im ambulanten Bereich über dem Budget. Der Mehraufwand beträgt Fr. 38'000. Die Kosten der Pflegefinanzierung dürften in der Tendenz in den nächsten Jahren zunehmen, bleiben aber schwierig zu budgetieren.
- Bei den vom Kanton verwalteten Sozialversicherungen entsprachen die Kosten insgesamt dem Budget. Bei den Ergänzungsleistungen lagen die Ausgaben etwas tiefer.
- Da das Soll der Wohnplätze für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich nicht erreicht werden konnte, musste die Gemeinde Schlierbach Ersatzabgaben im Umfang von Fr. 9'120 an den Kanton entrichten.

Investitionsrechnung:

- Keine Abweichungen

Bau, Umwelt, Wirtschaft

Erfolgsrechnung:

- Beim Beitrag an den öffentlichen Regionalverkehr wurde 2021 ein Systemwechsel vorgenommen. Die Gemeindebeiträge an den vom Bund betriebenen Bahninfrastrukturfonds (BIF) werden neu der Erfolgsrechnung belastet und nicht mehr aktiviert. Diese Massnahme ist erst ab 2023 so budgetiert. Das Budget wurde um Fr. 17'000 überschritten.
- Bei der Abwasserbeseitigung wurde der Aufwand für Unterhaltsarbeiten aufgrund der grossen Unterhaltsarbeiten im Jahr 2021 reduziert. Der Überschuss von Fr. 31'000 wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.
- Die Spezialfinanzierung Abfall konnte wie prognostiziert nicht ausgeglichen gestaltet werden. Das Defizit ist jedoch geringer als budgetiert. Der Gemeinderat wird im Rahmen des nächsten AFP wieder überprüfen, wie ein Ausgleich erreicht werden kann.
- Die UHG Schlierbach musste ausserordentliche Sicherungsmassnahmen an der Gibelstrasse durchführen. Die Gemeinde leistete daran einen Beitrag von 40 %. Die Mehrkosten belaufen sich auf Fr. 16'000.
- Der Ertrag des Bauamtes lag unter dem Budget. Der Nettoaufwand liegt knapp Fr. 15'000 über dem Budget.

Investitionsrechnung:

- Die Sanierung der Wetzwillerstrasse konnte 2022 nicht abgeschlossen werden. Die Schlussrechnung ist weiterhin pendent.

Immobilien

Erfolgsrechnung:

- Die Zahl der Vermietungen der Mehrzweckhalle steigt nach der Pandemie nur langsam an. Das Vor-Corona-Niveau ist noch nicht erreicht.
- Der Aufwand für die Betriebsmittel lag 2022 im Budget.

Investitionsrechnung:

- Die Baubewilligung für die Aufstockung der Schulräume nahm mehr Zeit in Anspruch als erwartet. Für die Unterschreitung des Waldabstandes war eine Ausnahmegewilligung der zuständigen kantonalen Dienststelle notwendig. Die Ausnahmegewilligung war umfassend zu begründen. Um den Zeitplan trotzdem einhalten zu können, entschied der Gemeinderat, gewisse externe Planungs- und Vorfertigungsarbeiten bereits vor Erteilung der Baubewilligung auszulösen. Das entsprechende Risiko war kalkulierbar. Die Arbeiten im Jahr 2022 waren periodengerecht abzugrenzen. Der nicht beanspruchte Kredit wurde auf das Folgejahr übertragen.

Finanzen

Erfolgsrechnung:

- Mit Ausnahme der Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen sowie der Erbschaftssteuern lagen alle Steuerkategorien über dem Budget. Erfreulich sind insbesondere die hohen ordentlichen Erträge.
- Gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG) sind die Anlagen des Finanzvermögens zum Verkehrswert zu bilanzieren. Es ist alle fünf Jahre eine Neubewertung durchzuführen. Im Rahmen der Neubewertung waren insbesondere die Landwerte auf das aktuelle Niveau nachzuführen, wobei die Werte nach dem Vorsichtsprinzip erhoben werden. Die aktivierte Ausnützung auf dem Grundstück Nr. 96 wurde abgeschrieben, weil Verkehrsflächen mit der bevorstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung weder Ausnützung noch Überbauungsziffer aufweisen. Insgesamt wurden Aufwertungen von Fr. 380'000 vorgenommen.

Investitionsrechnung:

- Keine Abweichungen

1.5 Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Gemäss § 15 FHGG gilt:

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich	Budget 2022 ergänzt	Rechnung 2022	Abweichung	durch Gemeinderat bewilligte Kreditüberschreitung
1 - Präsidiales	346'856	323'030	-23'826	
2 - Bildung	1'221'478	1'350'734	129'257	136'738
3 - Sicherheit und Recht	17'152	18'106	954	4'566
4 - Gesundheit und Soziales	1'066'623	1'087'147	20'524	23'649
5 - Bau, Umwelt und Wirtschaft	314'015	298'972	-15'043	
6 - Finanzen	-3'022'045	-3'568'689	-546'644	
7 - Immobilien	0	0	0	
Summe: GH - Gesamthaushalt	-55'921	-490'698	-434'777	

Investitionsrechnung

Aufgabenbereich	Budget 2022 ergänzt	Rechnung 2022	Abweichung	durch Gemeinderat bewilligte Kreditüberschreitung
1 - Präsidiales	--	--	--	
2 - Bildung	20'000	16'397	-3'603	
3 - Sicherheit und Recht	--	--	--	
4 - Gesundheit und Soziales	--	--	--	
5 - Bau, Umwelt und Wirtschaft	618'434	606'681	-11'753	
6 - Finanzen	--	--	--	
7 - Immobilien	212'712	212'712	0	
Summe: GH - Gesamthaushalt	851'146	835'790	-15'356	

Kreditüberschreitungen müssen nur für höhere Aufwendungen beantragt werden. Unterschreiten die Erträge den budgetierten Wert, muss dafür keine Kreditüberschreitung beantragt werden, auch wenn dadurch das Globalbudget überschritten wird. Deshalb muss nicht für jede Überschreitung des Globalbudgets zwingend eine Kreditüberschreitung bewilligt werden.

Die bewilligten Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Anhang zur Jahresrechnung offenzulegen.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat für das Jahr 2022 folgende Kreditüberschreitungen bewilligt:

Bereich Bildung

Erfolgsrechnung				
31.12.2022	2310.3612.00	Beiträge Oberstufe Gde. Triengen	Fr.	136'738.35

Bereich Sicherheit und Recht

Erfolgsrechnung				
31.12.2022	1610.3300.00	Abschreibung Schiessanlage	Fr.	4'566.00

Bereich Gesundheit und Soziales

Erfolgsrechnung				
31.12.2022	4150.3632.00	Restfinanzierung Langzeitpflege	Fr.	23'648.65

1.6 Bilanz

	31.12.2021	31.12.2022	Abweichung
Aktiven	12'175'561	13'555'337	1'379'776
10 - Finanzvermögen	6'084'253	6'936'496	852'242
100 - Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'751'570	1'842'426	90'856
101 - Forderungen	802'269	1'206'249	403'979
104 - Aktive Rechnungsabgrenzung	64'735	56'885	-7'850
106 - Vorräte und angefangene Arbeiten	249	249	0
107 - Finanzanlagen	1'300'089	1'284'898	-15'191
108 - Sachanlagen FV	2'165'341	2'545'789	380'448
14 - Verwaltungsvermögen	6'091'308	6'618'841	527'534
140 - Sachanlagen VV	5'710'007	6'178'577	468'570
142 - Immaterielle Anlagen	180'221	180'221	0
144 - Darlehen	13'514	13'514	0
146 - Investitionsbeiträge	187'565	246'529	58'964
Passiven	12'175'561	13'555'337	1'396'312
20 - Fremdkapital	9'429'405	10'280'245	850'840
200 - Laufende Verbindlichkeiten	2'051'061	2'457'477	406'416
201 - Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'400'000	5'950'000	3'550'000
204 - Passive Rechnungsabgrenzung	190'384	401'207	210'823
205 - Kurzfristige Rückstellungen	14'170	0	-14'170
206 - Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'600'000	1'300'000	-3'300'000
209 - Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen u. Fonds im FK	173'791	171'562	-2'229
29 - Eigenkapital	2'746'155	3'275'092	528'936
290 - Spezialfinanzierung im Eigenkapital	388'231	426'469	38'238
291 - Fonds im Eigenkapital	72'427	72'427	0
299 - Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'285'497	2'776'195	490'698
2990 - davon Jahresergebnis	71'462	490'698	419'236
2999 - davon Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	2'214'035	2'285'497	71'462

1.7 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode

	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn / - Verlust	71'462	490'698
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	281'151	291'720
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	-67'766	-275'792
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-5'719	-7'850
+ Wertberichtigungen/Wertaufholungen Sachanlagen FV nicht realisiert	0	-380'448
+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	227'985	94'099
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	71'210	-41'121
+ Bildung / - Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	14'170	-14'170
+ Einlagen / - Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-8'710	36'009
+ Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / - Entnahmen Eigenkapital	0	0
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-10'000	0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	573'783	208'844
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-415'240	-835'790
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	70'084	16'536
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-345'157	-819'254
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen IR	190'653	0
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	3'928	251'944
+ Bildung / - Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-10'000	0
+ Aktivierung Eigenleistungen	10'000	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-150'576	-567'309
+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	-37'277	15'191
+ Abnahme Sachanlagen FV		-380'448
+ Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)		380'448
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-37'277	15'191
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-187'853	-552'119
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	385'930	-343'275
Finanzierungsüberschuss (+) Definition Schuldenbremse	385'930	37'173
Finanzierungstätigkeit		
+ Zu / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'500'000	3'550'000
+ Zu / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'150'000	-3'300'000
+ Abnahme / - Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-41'536	-128'049
+ Zunahme / - Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-394'206	312'317
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'085'742	434'268
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-699'812	90'856
Kontrollrechnung		
- Stand flüssige Mittel per 01.01.	2'451'382	1'751'570
+ Stand flüssige Mittel per 31.12.	1'751'570	1'842'426
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-699'812	90'856
Kontrolltotal	0	0

1.8 Finanzkennzahlen

Der Regierungsrat legt gemäss § 7 FHGG die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest und definiert die Bandbreiten, innerhalb deren eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sichergestellt wird. Mit der Umstellung auf HRM 2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet und das Verwaltungsvermögen aufgewertet.

Finanzkennzahlen

	Grenzwert	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Selbstfinanzierungsgrad		1'759.1	99.6	53.5
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	> 80 %	130.7	175.3	120.3
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	12.6	7.4	8.0
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.2	0.2	0.2
Kapitaldienstanteil	< 15 %	5.2	6.2	5.5
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	119.8	119.6	112.9
Nettoschuld je Einwohner	< 2'500	3'632	3'593	3'388
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	< 3'000	3'644	3'456	3'297
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	186.6	194.1	133.2

Nicht eingehaltene Kennzahlen

Der Gemeinderat nimmt wie folgt zu den nicht eingehaltenen Kennzahlen Stellung:

Trotz grosser Investitionen verbessern sich die Kennzahlen der Gemeinde gegenüber dem Vorjahr teilweise deutlich. Im Jahr 2022 können die Kennzahlen Selbstfinanzierungsanteil sowie die Verschuldungskennzahlen nicht eingehalten werden. Alle Kennzahlen sind jedoch deutlich besser als im Budget erwartet.

Der Selbstfinanzierungsgrad erholt sich gegenüber dem Vorjahr und kann gemäss AFP spätestens ab 2025 wieder eingehalten werden. Die Verschuldungskennzahlen verbessern sich gegenüber dem Budget deutlich. Gemäss AFP werden sich diese Kennzahlen aufgrund der Schulraumerweiterung wieder verschlechtern, dann aber rasch erholen. Ab 2026 ist eine Einhaltung der Kennzahl realistisch.

Massnahmen drängen sich im Moment nicht auf.

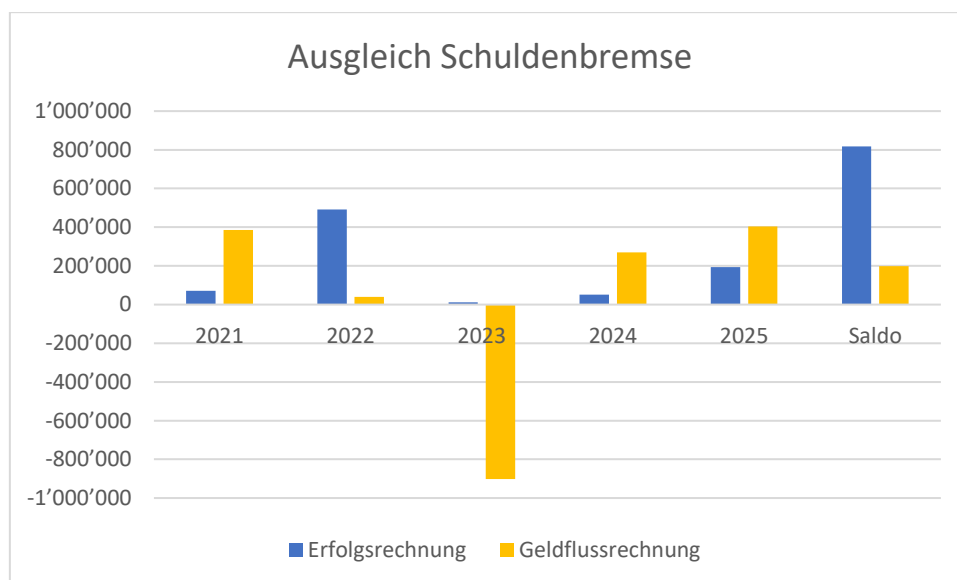
1.9 Schuldenbremse

Die Gemeinde Schlierbach hat in ihre Gemeindeordnung Bestimmungen über eine Schuldenbremse aufgenommen. Ziel der Regelungen ist die Verhinderung einer übermässigen Verschuldung und der Schutz des Eigenkapitals durch eine Vorgabe für den mittelfristigen Ausgleich. Die Artikel 37 ff. der Gemeindeordnung Schlierbach verlangen über fünf Jahre den Ausgleich der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung. Die Schuldenbremse ist ein Instrument der Finanzplanung und die Vorgaben gelten grundsätzlich für das Budget. Mit dem Jahresbericht 2022 zeigt der Gemeinderat die Voraussetzung für den AFP 2024 bis 2027 auf.

Für die Berechnung des kumulierten Saldos sind das Budget 2023, die Ergebnisse der vergangenen beiden Jahre (Rechnung 2021 und Rechnung 2022) sowie die beiden folgenden Jahre zu berücksichtigen (Jahre 2024 und 2025 gemäss Finanz- und Aufgabenplan).

Die Ergebnisse der Planungsgrundlagen zeigen folgendes Bild:

	2021	2022	2023	2024	2025	Saldo
Ergebnis Erfolgsrechnung	71'000	491'000	11'000	51'000	194'000	818'000
Geldflussrechnung	386'000	37'000	-901'000*	270'000	404'000	196'000



* Das Jahr 2023 enthält eine Entnahme von Fr. 250'000 aus dem virtuellen Konto der Schuldenbremse.

Mit der Genehmigung des Sonderkredits für die Erweiterung der Schulanlagen hat der Gemeinderat die finanziellen Aussichten umfassend dargelegt. Das Projekt mit Kosten von 2.035 Mio. belastet den Finanzhaushalt stark. Trotzdem ist die Einhaltung der Schuldenbremse auch ohne Steuererhöhung möglich. Dank des guten Abschlusses 2022 verbessert sich die Situation leicht, so dass die geplante Entnahme der im virtuellen Konto Schuldenbremse reservierten 250'000 Franken noch nicht 2022 erfolgen muss. Die Entnahme ist für 2023 geplant und deckt damit die auf das Jahr 2023 übertragenen Kredite ab. Der Ausgleich der Schuldenbremse ist gewährleistet. Massnahmen drängen sich im Moment nicht auf.

1.10 Bericht Aufgabenbereiche

Die einzelnen Aufgabenbereiche der Gemeinde Schlierbach sind in der nachfolgenden Tabelle als Übersicht dargestellt:

Übersicht Aufgabenbereiche

	Rechnung 2021	Festgesetz- tes Budget 2022	Ergänzt es Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
1 - Präsidiales	339'303	346'856	346'856	323'030	-23'826
Aufwand	879'872	882'646	882'646	865'951	-16'695
Ertrag	-540'569	-535'790	-535'790	-542'921	-7'131
2 - Bildung	1'192'910	1'238'780	1'221'478	1'350'735	-129'257
Aufwand	2'318'307	2'458'375	2'441'073	2'674'806	233'732
Ertrag	-1'125'397	-1'219'595	-1'219'595	-1'324'071	-104'476
3 - Sicherheit und Recht	16'883	17'152	17'152	18'106	954
Aufwand	92'721	96'002	96'002	103'177	7'175
Ertrag	-75'839	-78'850	-78'850	-85'071	-6'221
4 - Gesundheit und Soziales	1'077'615	1'066'623	1'066'623	1'087'147	20'524
Aufwand	1'103'998	1'091'623	1'091'623	1'112'183	20'560
Ertrag	-26'384	-25'000	-25'000	-25'035	-36
5 - Bau, Umwelt und Wirtschaft	352'964	314'015	314'015	298'972	-15'043
Aufwand	780'308	690'343	690'343	683'551	-6'792
Ertrag	-427'343	-376'328	-376'328	-384'579	-8'251
6 - Finanzen	-3'051'137	-3'022'045	-3'022'045	-3'568'689	-546'644
Aufwand	173'411	202'514	202'514	358'503	155'989
Ertrag	-3'224'548	-3'224'560	-3'224'560	-3'927'193	-702'633
7 - Immobilien	0	0	0	0	0
Aufwand	398'875	399'234	399'234	420'798	21'564
Ertrag	-398'875	399'234	399'234	420'798	21'564
Gesamtergebnis	-71'462	-55'920	-55'920	-490'698	434'777

Auf den nachfolgenden Seiten sind die einzelnen Aufgabenbereiche detailliert erläutert. Die Zahlen sind gerundet, Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Verwaltung
- Kultur und Sport

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe sowie die Verwaltung und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe. Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen. Durch eine zeitgerechte und transparente Kommunikation informiert er die Bevölkerung über die laufenden Entscheide. Er unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung. Er sorgt mit zielgerichteten Massnahmen für die Einhaltung der Energie- und Klimaziele.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Schlierbach steht für Eigenständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Nachhaltigkeit.
- attraktive, selbstbewusste, digitale, klimaschonende, soziale und wettbewerbsfähige Wohngemeinde
- Grosse Schritte bei der Digitalisierung
- effiziente, effektive und sichere Prozesse
- Vereine als Pfeiler der Gesellschaft mit einer wichtigen Integrationsfunktion.

Lagebeurteilung

Die neue Verwaltungsorganisation mit einer Stärkung der Verwaltung funktioniert stabil. Innerhalb der Legislatur will die Gemeinde bei der Digitalisierung einen grossen Schritt machen. Dafür wurden die ersten Arbeiten gestartet. Die Eigenständigkeit der Gemeinde und wichtige Elemente der öffentlichen Versorgung sollen erhalten werden. Dafür braucht Schlierbach eine stetige Entwicklung. Die pendenten Ortsplanungsrevisionen sollen 2023 endlich von der Gemeindeversammlung beraten werden können. Die Vereine leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration. Der Gemeinderat überprüft die Vereinsunterstützung. In der kommenden Legislatur erhält das Thema Nachhaltigkeit ein grösseres Gewicht. Die zur Unterstützung notwendige Energiekommission konnte gegründet werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Mangel an kompetentem Personal in Organen und/oder Verwaltung	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten und Parteien sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Bereitschaft schwierige Entscheide mitzutragen	mittel	Erhalt der intakten Dorfgemeinschaft (z.B. Quartiergespräche)

Massnahmen und Projekte

Präsidiales	Status	Kosten Total (in Tsd)	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Digitalisierungsstrategie/IT-Projekt	läuft	20	2022-2023	IR	-	0	0
Energiepolitisches Massnahmenprogramm	rollend	60	2021-2025	ER	10	10	9
Überprüfung Vereinsunterstützung	Start	17	2022-2023	ER	-	2	1

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Effizienz der GV Protokoll-Erstellung bis Zustellung	Tage	<10	--	10	5
Fluktuation MA/ GR	Anz	Max. 1	0	1	1
Gutgeheissene A-Beschwerden	Anz	0	0	0	0
Punkte Energiestadt	%	>50%	60.4	60.4	60.4
Medienmitteilungen	Anz	>8	10	10	8

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Präsidiales	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Saldo Globalbudget	339'303	346'856	346'856	323'030	-23'826
Aufwand	879'872	882'646	882'646	865'951	-16'695
Ertrag	-540'569	-537'790	-537'790	-542'921	-7'131
Leistungsgruppen					
110 - Gemeindeversammlung	65'874	66'051	66'051	57'044	-9'006
Aufwand	65'874	66'051	66'051	57'044	-9'006
111 - Gemeinderat	126'291	133'735	133'735	131'030	-2'715
Aufwand	243'698	250'305	250'305	252'690	2'385
Ertrag	-117'407	-116'560	-116'560	-121'659	-5'100
112 - Verwaltung	55'312	50'891	50'891	41'743	-9'148
Aufwand	478'474	470'121	470'121	463'005	-7'116
Ertrag	-423'162	-419'230	-419'230	-421'261	-2'031
114 - Kultur und Sport	91'826	96'168	96'168	93'211	-2'957
Aufwand	91'826	96'168	96'168	93'211	-2'957
Ertrag	--	--	--	--	--

Investitionsrechnung

Präsidiales	Rechnung 2021	Festge- setztes Budget 2022	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	15'160	40'000	0	0	0
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	15'160	40'000	0	0	0

Erläuterungen

siehe Kapitel 1.4 Abweichungen

2 – Bildung GP Marina Graber

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Primarschule
- ausgelagerte Einheiten
- Zusatzangebote
- Schulgesundheit

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung und dem Reglement über die Volksschule. Er führt den Kindergarten als integrierte Basisstufe, die ganze Primarstufe nach dem Prinzip der geführten Schule. Den ihm im Rahmen der Verbundaufgabe gegebenen Handlungsspielraum nutzt er für gute Rahmenbedingungen und attraktive Zusatzangebote. Er bietet schul- und familienergänzende Tagesstrukturen sowie Schulsozialarbeit in einer für Schlierbach massgeschneiderten Form an. Bei den ausgelagerten Einheiten bringt er sich in die Beratungen und Beschlussfassungen der zuständigen Organe ein und überprüft die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des jeweiligen Angebotes.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Schlierbach steht für Eigenständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Nachhaltigkeit.
- attraktive, selbstbewusste, digitale, klimaschonende, soziale und wettbewerbsfähige Wohngemeinde
- Grosse Schritte bei der Digitalisierung
- Langfristige Sicherung der Primarschule - gute technische Ausrüstung
- Konsolidierung Tagesstrukturen und Schulsozialarbeit

Lagebeurteilung

Die Primarschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Das engagierte Lehrerteam gibt der Schule ein klares Profil. Tagesstrukturen und Schulsozialarbeit haben eine gute Nachfrage. Das Wachstum muss gut gemanagt werden. Die Lehrerbesoldungen waren gemäss Regierungsratsbeschluss im Sommer 2021 um 3.5 % zu erhöhen. Für 2022 waren erneut 2.65 % vorzusehen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Rückgang der Schülerzahlen	Verlust der Primarschule	mittel	Stetige Entwicklung durch raumplanerische Massnahmen sicherstellen
Risiko: Ungleiche Jahrgänge	Viele kleine Abteilungen mit hohen Mehrkosten	hoch	Langfristige Planung, Altersübergreifende Klassen

Massnahmen und Projekte

Bildung	Status	Kosten Total (in Tsd)	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Überprüfung Tagesstrukturen	Abschluss		2020-2024	ER	--	--	--
Schulraumplanung	Beendet	10	2022	ER	--	10	10
Erweiterung Schule	Beginn	2035	2024	IR	--	212	212

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Schülerzahlen PS	Anz	> 80	94	102	102
Kosten pro Schüler PS	CHF	< 15'000	15'517	16'000	15'566
Anzahl Lektionen pro Lernende	Anz	< 2.2	2.43	2.4	2.22
Kosten pro Schüler SEK 1	CHF	< 16'000	16'444	16'400	18'392
Anzahl besuchte Elemente in öff. Tagesstrukturen	Anz	Nach Bedarf	42	65	92

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Bildung	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänztetes Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Saldo Globalbudget	1'192'910	1'221'478	1'221'478	1'350'734	129'257
Aufwand	2'318'307	2'441'073	2'441'073	2'674'806	233'732
Ertrag	-1'125'397	-1'219'595	-1'219'595	-1'324'071	-104'475
Leistungsgruppen					
210 - Primarschule	656'099	672'141	672'141	648'175	-23'967
Aufwand	1'458'600	1'547'877	1'547'877	1'587'723	39'846
Ertrag	-802'501	-875'735	-875'735	-939'548	-63'812
211 - ausgelagerte Einheiten	503'426	493'148	493'148	672'663	179'515
Aufwand	737'642	757'748	757'748	946'254	188'506
Ertrag	-234'216	-264'600	-264'600	-273'591	-8'991
212 - Zusatzangebote	31'590	51'487	51'487	28'399	-23'088
Aufwand	120'270	130'747	130'747	139'311	8'584
Ertrag	-88'679	-79'260	-79'260	-110'932	-31'672
213 - Schulgesundheit	1'796	4'700	4'700	1'496	-3'203
Aufwand	1'796	4'700	4'700	1'496	-3'203

Investitionsrechnung

Bildung	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänztetes Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	8'846	20'000	20'000	16'397	-3'603
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	8'846	20'000	20'000	16'397	-3'603

Erläuterungen

siehe Kapitel 1.4 Abweichungen

3 – Sicherheit und Recht GA Frank Hürzeler

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Recht umfasst die Leistungsgruppen

- Sicherheit
- Recht

Der Bereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und der kommunalen Rechtsetzung. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen für Schlierbach und seine Anschlussgemeinden sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Bevölkerungsschutz, Justiz und Polizei. Er berät die übrigen Bereiche bei rechtlichen Fragen und unterstützt sie bei der kommunalen Rechtsetzung.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Schlierbach steht für Eigenständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Nachhaltigkeit.

- attraktive, selbstbewusste, digitale, klimaschonende, soziale und wettbewerbsfähige Wohngemeinde
- frühzeitige Gefährdungsanalyse
- Rechtssicherheit, Transparenz und Partizipation

Lagebeurteilung

Die Zahl der sicherheitsrelevanten Vorfälle ist in Schlierbach weiterhin erfreulich tief. Diesen Vorteil gilt es zu erhalten. Übergeordnete Entwicklungen und erhöhte Anforderungen an den effizienten Umgang mit öffentlichen Mitteln bedingen eine regelmässige Überprüfung der Organisationen im Sicherheitsbereich. Dies erfolgt aktuell im Bereich Zivilschutz. Die Corona-Situation hat den Gemeindeführungsstab in Alarmbereitschaft versetzt. Mit einer umfassenden Gefährdungsanalyse soll überprüft werden, ob die aktuellen Grundlagen den Anforderungen an die Krisenbewältigung genügen. Die Erfahrungen aus der Covid 19-Pandemie sollen hier einfließen. Die kommunalen Reglemente sind weitgehend aktuell - wobei wesentliche Änderungen im Bereich Bau- und Zonenreglement bevorstehen (Umsetzung Teilrevision Planungs- und Baugesetz).

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Nicht erkennen von Gefährdungen für die Gemeinde und deren Bevölkerung	Unsicherheit und Angst, Überlastung des Gesundheitswesens	mittel	Gefährdungsanalyse nach KATA-PLAN, aktuelle Einsatzunterlagen Führungsstab Funktionierende Organe der Krisenbewältigung
Risiko: Afrikanische Schweinepest (ASP)	Hohes Schadenpotential bei Tierhalten. Anpassungen bei Nutzbauten, Einschränkungen beim Umgang mit Essen	hoch	Überwachung der Krankheit, Verfolgen der Anordnungen der zuständigen Dienststelle, Sensibilisierung

Massnahmen und Projekte

Sicherheit und Recht	Status	Kosten Total (in Tsd)	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Suche nach weiteren Gemeinden für Zusammenarbeit Schiesswesen	Läuft		2020-2022	ER	--	--	--
Gefährdungsanalyse nach KATAPLAN	Abschluss	5	2021-2022	ER	--	5	1
Revision Bau- und Zonenreglement	Läuft	20	2017-2022	IR		10	5

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Schutzraumkontrolle	Erfüllung	erfüllt	Ja	Ja	Ja
Vollzug notwendiger Reglementsänderungen	Anz	Nach Bedarf	0	2	0
Einsatzfähigkeit Gemeindeführungsstab	Erfüllung	erfüllt	Ja	Ja	Ja

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sicherheit und Recht	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Saldo Globalbudget	16'883	17'152	17'152	18'106	954
Aufwand	92'721	96'002	96'002	103'177	7'175
Ertrag	-75'839	-78'850	-78'850	-85'071	-6'221
Leistungsgruppen					
310 - Sicherheit	15'811	15'996	15'996	17'121	1'125
Aufwand	91'649	94'846	94'846	102'192	7'346
Ertrag	-75'839	-78'850	-78'850	-85'071	-6'221
311 - Recht	1'072	1'155	1'155	984	-171
Aufwand	1'072	1'155	1'155	984	-171

Investitionsrechnung

Sicherheit und Recht	Rechnung 2021	Festge- setztes Budget 2022	Ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	16'883	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	92'721	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	-75'839	--	--	--	--

Erläuterungen

siehe Kapitel 1.4 Abweichungen

4 – Gesundheit und Soziales SV Marianne Steiger

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit
- Soziales

Der Bereich Gesundheit und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie im Suchtbereich. Er koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung sowie Alimentenwesen. Er bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen. Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe "Sozialversicherungen" und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge. Er ist Ansprechpartner für Menschen in speziellen Lebenslagen.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Schlierbach steht für Eigenständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Nachhaltigkeit.

- attraktive, selbstbewusste, digitale, klimaschonende, soziale und wettbewerbsfähige Wohngemeinde
- Analyse der soziodemographischen Veränderungen
- Verhindern von Versorgungslücken
- Weiterentwicklung der ausgelagerten Einheiten

Lagebeurteilung

Die ausgelagerten Einheiten funktionieren gut. Sie müssen sich aber weiterentwickeln, wie die Planungen beim Betagtenzentrum Lindenrain und beim Seeblick in Sursee zeigen. Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge sind gewährleistet. Personen in schwierigen Lebenslagen müssen aktiv zur Problemlösung beitragen. Die intakte Dorfgemeinschaft trägt dazu bei, dass die Sozialkosten tief sind. Zu dieser privilegierten Situation ist Sorge zu tragen. Das Kostenwachstum der Sozialversicherungen ist hoch. Die langfristigen Auswirkungen der Covid-Pandemie können noch nicht erkannt werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: ausreichende öffentliche Versorgung	Ermöglicht Wohnen in Schlierbach bis ins hohe Alter	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, stetige Entwicklung
Risiko: Steigende Sozialkosten	Hohe Belastung der Rechnung	hoch	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Starker Anstieg der Pflegeplätze	mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote.

Massnahmen und Projekte

Gesundheit und Soziales	Status	Kosten Total (in Tsd)	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Planungsbericht Wohnen im Alter	Beginn	10	2022-2023	ER	--	5	0
Mobiler Palliativ-Care-Dienst	Beginn		Ab 2022	ER	--	2	1

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Massnahmen KESB	Anz	< 7	6	6	6
Fälle «Wirtschaftliche Sozialhilfe»	Anz	< 5	0	1	0
Kostenentwicklung Sozialversicherungen, Relativ zum Vorjahr	%	< 3	6	4	-1
Fälle Bevorschussung Alimente	Anz	< 2	1	1	1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzttes Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Saldo Globalbudget	1'077'615	1'066'623	1'066'623	1'087'147	20'524
Aufwand	1'103'998	1'081'623	1'081'623	1'112'183	20'560
Ertrag	-26'384	-25'000	-25'000	-25'035	-36
Leistungsgruppen					
410 - Gesundheit	174'575	123'515	123'515	161'450	37'935
Aufwand	175'312	123'515	123'515	161'450	37'935
Ertrag	-737	--	--	--	--
411 - Soziales	903'039	943'107	943'107	925'697	-17'411
Aufwand	928'686	968'107	968'107	950'733	-17'375
Ertrag	-25'647	-25'000	-25'000	-25'035	-36

Investitionsrechnung

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänzttes Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	254	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	254	--	--	--	--

Erläuterungen

siehe Kapitel 1.4 Abweichungen

5 – Bau, Umwelt Wirtschaft GA Frank Hürzeler

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt und Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen und Wege,
- öffentlicher Verkehr,
- Ver- und Entsorgung,
- Fliessgewässer,
- Bau und Raumplanung,
- Wirtschaft und Gewerbe,
- Umwelt

Der Bereich Bau, Umwelt und Wirtschaft gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der kommunalen Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten. Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage und setzt einen Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Schlierbach steht für Eigenständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Nachhaltigkeit.
- attraktive, selbstbewusste, digitale, klimaschonende, soziale und wettbewerbsfähige Wohngemeinde
- Umsetzung Verkehrsstrategie
- öV als Erfolgsfaktor
- Fokus Langsamverkehr

Lagebeurteilung

Die Gemeinde kann auf gute Planungsgrundlagen in der Raumplanung, im Verkehr und bei den Werken zählen. Die pendenten Ortsplanungsrevisionen runden diese Planungen ab und schaffen neuen Handlungsspielraum. Um die Selbstständigkeit der Gemeinde und wichtige Elemente der öffentlichen Versorgung zu erhalten ist eine weitere Entwicklung notwendig. Vorhandene Planungsberichte geben einen klaren Weg für die Zukunft vor. Die Schwerpunkte Langsamverkehr und Nachhaltigkeit erhalten mehr Gewicht.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Entwicklung der Gemeinde bricht ab	Überalterung, teure Infrastrukturen, Gefährdung Schule, Gefährdung Versorgung.	hoch	Nutzen des Potentials für Innenentwicklung – Entwicklungsstrategie fortsetzen
Chance: Aufwertung der Langsamverkehrsachsen	Stärkung Attraktivität, Reduktion Schadstoffimmissionen, mehr Sicherheit	hoch	Aktualisierung Verkehrsrichtplan, Projektebezogene Prüfung der Belange des Langsamverkehrs, sichere Schulwege

Massnahmen und Projekte

Bau, Umwelt und Wirtschaft	Status	Kosten Total (in Tsd)	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Teilrevision Ortsplanung	Abschluss	100	2011-2022	IR	0	15	0
Gesamtrevision Ortsplanung	Läuft	75	2018-2022	IR	6	39	23
Krumbacherstrasse	läuft	700	2020-2022	IR	330	495	495
Projekt Moosstrasse I	Projektierung	50	2022	IR	--	50	1
Projekt Wetzwil II	Planung	800	2022-2024	IR	--	100	10

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Preis Abwasser exkl. MwSt. (m3)	CHF	< 3,5	3.20	3.2	3.2
Kehrichtgrundgebühr	CHF	< 70.00	70	70	70
Beiträge Strukturverbesserungen	%	20 - 40%	40	40	40

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Bau, Umwelt und Wirtschaft	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänztetes Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Saldo Globalbudget	352'964	314'015	314'015	298'972	-15'043
Aufwand	780'308	690'343	690'343	683'551	-6'792
Ertrag	-427'343	-376'328	-376'328	-384'579	-8'251
Leistungsgruppen					
510 - Strassen und Wege	157'161	153'632	153'632	134'215	-19'417
Aufwand	163'623	156'032	156'032	134'960	-21'072
Ertrag	-6'463	-2'400	-2'400	-745	1'655
511 - öffentlicher Verkehr	84'496	73'885	73'885	85'808	11'923
Aufwand	84'496	73'885	73'885	85'808	11'923
Ertrag	--	--	--	--	--
512 - Ver- und Entsorgung	-11'396	-17'422	-17'422	-32'121	-14'699
Aufwand	321'629	268'666	268'666	272'862	4'197
Ertrag	-333'025	-286'088	-286'088	-304'984	-18'896
513 - Fliessgewässer	-3'928	-3'844	-3'844	-4'015	-171
Aufwand	1'072	1'155	1'155	984	-171
Ertrag	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	0
514 - Bau und Raumplanung	75'039	56'111	56'111	62'881	6'770
Aufwand	139'862	121'111	121'111	112'950	-8'161
Ertrag	-64'823	-65'000	-65'000	-50'069	14'931
515 - Wirtschaft und Gewerbe	24'395	34'218	34'218	36'117	1'900
Aufwand	24'395	34'218	34'218	36'117	1'900
516 - Umwelt	27'198	17'434	17'434	16'085	-1'348
Aufwand	45'230	35'274	35'274	39'866	4'592
Ertrag	-18'032	-17'840	-17'840	-23'780	-5'941

Investitionsrechnung

Bau, Umwelt und Wirtschaft	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänztetes Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	371'086	323'000	618'434	606'681	-11'753
Investitionseinnahmen	-53'797	-50'000	-50'000	-16'536	-33'464
Nettoinvestitionen	317'289	273'000	568'434	590'145	21'711

Erläuterungen

siehe Kapitel 1.4 Abweichungen

6 – Finanzen GA Frank Hürzeler

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controlling-systems. Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Schlierbach steht für Eigenständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Nachhaltigkeit.

- attraktive, selbstbewusste, digitale, klimaschonende, soziale und wettbewerbsfähige Wohn-gemeinde
- Attraktiver Standort - Wettbewerbsfähige Finanz- und Steuerpolitik
- Digitalisierung des Rechnungswesens

Lagebeurteilung

Die Finanzstrategie der Gemeinde funktioniert gut. Die Schulden aus der Umsetzung der Immobilienstrategie konnten zu einem grossen Teil abgebaut werden. In Zukunft stehen die Umsetzung der Verkehrsstrategie sowie eine Aktualisierung der Schulraumplanung im Vordergrund. Selbstregulierende Systeme wie die Schuldenbremse garantieren die gleichgewichtige finanzielle Entwicklung. Die Anpassungen bei den kantonalen Verschuldungskennzahlen ermöglichen der Gemeinde, diese bald wieder einzuhalten. Die übergeordneten Entwicklungen (z.B. Wirkungsbericht AFR 18) müssen detailliert im Auge behalten werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Investitionsbedarf lässt Verschuldung wieder ansteigen	Sparpakete in der Erfolgsrechnung, Fehlender Unterhalt, Erhöhung Steuererfassung	mittel	Vorausschauende Finanzplanung, Priorisierung, Schuldenbremse
Chance: Digitalisierung führt zu effizienterer Administration	Günstigere Buchhaltung	hoch	Ausnützung digitaler Wandel (z.B. automatische Verbuchung)

Massnahmen und Projekte

Finanzen	Status	Kosten Total (in Tsd)	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Rechenschaftsbericht HRM 2	Abschluss	5	2023	ER	--	--	1
Analyse AFR 18/ Revision Finanzausgleich	Abschluss	5	2022-2023	ER	--	--	1
Auswirkungen neue Schätzungs-methode	Beginn	5	2022-2025	ER	--	5	--

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Nutzer E-Rechnung	Anz	> 50	118	110	124
Anteil Mahnungen	%	< 1%	4.23	7	3.9

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Finanzen	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänztetes Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Saldo Globalbudget	-3'051'137	-3'022'045	-3'022'045	-3'568'689	-546'644
Aufwand	173'411	202'514	202'514	358'503	155'989
Ertrag	-3'224'548	-3'224'560	-3'224'560	-3'927'193	-702'633
Leistungsgruppen					
610 - Steuern	-2'111'880	-2'202'725	-2'202'725	-2'370'150	-167'424
Aufwand	98'848	90'514	90'514	122'923	32'409
Ertrag	-2'210'729	-2'293'240	-2'293'240	-2'493'073	-199'834
611 - Finanzen	-939'257	-819'320	-819'320	-1'198'539	-379'219
Aufwand	74'562	112'000	112'000	235'580	123'580
Ertrag	-1'013'819	-931'320	-931'320	-1'434'119	-502'800

Investitionsrechnung

Finanzen	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänztetes Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--

Erläuterungen

siehe Kapitel 1.4 Abweichungen

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen

- Schulliegenschaften,
- übrige Liegenschaften

Der Bereich Immobilien plant, projiziert, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen und zugemieteten Bauten im Rahmen der bereichsübergreifenden Immobilienstrategie. Er vertritt die Eigentümerinteressen der Gemeinde. Er richtet die Hochbauten im Rahmen der finanziellen Vorgaben auf den Kundennutzen, die gleichgewichtige Entwicklung der Gemeinde und den Erhalt ökonomischer, gesellschaftlicher und kultureller Werte aus. Er leistet einen wesentlichen Beitrag an die Erreichung der CO2-Ziele (netto null 2050)

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Schlierbach steht für Eigenständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Nachhaltigkeit
- attraktive, selbstbewusste, digitale, klimaschonende, soziale und wettbewerbsfähige Wohngemeinde
- Nachhaltige, energiesparende Bauweise
- Bedarfsgerechtes, bezahlbares Raumangebot

Lagebeurteilung

Mit der Umsetzung der Immobilienstrategie hat die Gemeinde wesentliche Teile ihres Portfolios auf eine zukunftsgerichtete Basis gestellt. Mit der Umsetzung des Massnahmenplans Energiestadt soll der Gebäudepark energetisch aufgewertet werden. Die Zielvorgabe lautet netto null bis 2050. Der hohe Raumdruck bei den Tagesstrukturen ist prioritär zu entschärfen. Ab 2023 ist eine Erweiterung der Schulanlage vorgesehen. Die Räume der Gemeindeverwaltung funktionieren einwandfrei.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Energetisch schlechte Schulanlagen	Hohe Betriebskosten, hohe Investitionen	mittel	Umsetzung Massnahmenplan Energiestadt
Risiko: Schwankende Immobilienwerte im Finanzvermögen	Erfolgswirksame Belastung verfremdet Ergebnis	klein	Konzentration auf betriebliches Ergebnis

Massnahmen und Projekte

Immobilien	Status	Kosten Total (in Tsd)	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Aufnahme Hochbauten	Abschluss	-	2022	ER	--	5	--
Ausbau Schulraum	Start	2035	2023f.	IR	--	212	212
Analyse Auswirkungen Pandemie	Beginn	-	2022	ER	--	5	1
Verwertung Parzelle Nr. 92	Läuft	--	2021ff.	ER	--	--	--

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Energieeffizienz Gebäude Anteil < B	Anz	< 1	1	1	1
Kosten /m2	CHF	< 8	7	7	7

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Immobilien	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänztetes Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0
Aufwand	398'875	399'234	399'234	420'798	21'564
Ertrag	-398'875	-399'234	-399'234	-420'798	-21'564
Leistungsgruppen					
710 - Schulliegenschaften	0	0	0	0	0
Aufwand	322'808	335'754	335'754	345'847	10'093
Ertrag	-322'808	-335'754	-335'754	-345'847	10'093
711 - übrige Liegenschaften	0	0	0	0	0
Aufwand	76'067	63'480	63'480	74'950	11'471
Ertrag	-76'067	-63'480	-63'480	-74'950	-11'471

Investitionsrechnung

Immobilien	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Ergänztetes Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	--	--	212'711	212'711	0
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	--	212'711	212'711	0

Erläuterungen

siehe Kapitel 1.4 Abweichungen

Genehmigung von Kreditüberschreitungen (gemäss § 15 Abs. 3 FHGG)

Gemäss § 15 FHGG gilt:

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat im Jahr 2022 folgende Kreditüberschreitungen bewilligt:

Bereich Bildung

Erfolgsrechnung			
31.12.2022	2310.3612.00	Beiträge Oberstufe Gde. Triengen	Fr. 136'738.35

Bereich Sicherheit und Recht

Erfolgsrechnung			
31.12.2022	1610.3300.00	Abschreibung Schiessanlage	Fr. 4'566.00

Bereich Gesundheit und Soziales

Erfolgsrechnung			
31.12.2022	4150.3632.00	Restfinanzierung Langzeitpflege	Fr. 23'648.65

6231 Schlierbach, 16. März 2023

Kenntnisnahme Kreditübertragungen (gemäss § 16 Abs. 2 FHGG)

Gemäss § 16 FHGG gilt:

1 Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.

2 Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

3 Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Folgende Kreditübertragungen auf das Rechnungsjahr 2023 wurden vorgenommen:

Konto:	2120.00 / 3109.00
Vorhaben:	Anschaffungen/Unterhalt gemäss Budget Schule
Betrag:	Fr. 17'301.80
Konto:	0220.50 / 5200.00
Vorhaben:	Digitalisierung
Betrag:	Fr. 40'000.00
Konto:	2120.00 / 5040.00
Vorhaben:	Schulliegenschaften Hochbauten (Treppe Schulhaus)
Betrag:	Fr. 30'000.00
Konto:	2170.50 / 5040.00
Vorhaben:	Schulliegenschaften Hochbauten (Schulraumerweiterung)
Betrag:	Fr. 287'288.15
Konto:	7900.00 / 5290.00
Vorhaben:	Raumordnung übrige immaterielle Anlagen (Ortsplanung)
Betrag:	Fr. 28'600.95

6231 Schlierbach, 16. März 2023

Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen (gemäss § 31 FHGG)

Gemäss §§ 30 und 31 FHGG gilt:

§ 30 Leistungsvereinbarung

¹ Wird die Erfüllung kommunaler Aufgaben Personen oder Organisationen ausserhalb der Verwaltung übertragen, schliesst die zuständige Stelle mit ihnen eine Leistungsvereinbarung ab.

² Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere

- a. die zu erfüllenden Aufgaben,*
- b. die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung,*
- c. die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgetkredits durch die Stimmberechtigten oder das Parlament,*
- d. die Berichterstattung.*

§ 31 Berichterstattung

¹ Die Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen erfolgt im Jahresbericht gemäss § 17.

Der Gemeinderat berichtet wie folgt:

Die Gemeinde Schlierbach führt seit Jahren ein sehr ausgeprägtes Internes Kontrollsystem (IKS). In diesem Rahmen werden die Strategie, die Finanzen, die Aufgabenbereiche, die Projekte, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Gesamtleistung einem Controlling-Prozess unterzogen. Im Rahmen des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG) musste das Konzept um die Themen Beteiligungen und Beiträge ergänzt werden. Ausserdem ist das IKS in ein umfassenderes Risikomanagement zu integrieren (§ 24 FHGG). Abschliessend ist auch ein Qualitätsmanagement aufzubauen (§ 23 FHGG).

Das IKS ist in Betrieb und funktioniert einwandfrei. Es wurde gemäss Gesetz mit einem Risikomanagement und einem Qualitätsmanagement ergänzt. Im Rahmen der klassischen Controlling-Aufgaben Planen, Entscheiden, Koordinieren, Steuern, Messen, Überwachen, Kontrollieren und Dokumentieren können Fehlentwicklungen früh erkannt und Gegenmassnahmen eingeleitet werden. Dieser Prozess gilt auch für die Beiträge.

Im Rahmen der regelmässigen Überprüfung der Leistungsvereinbarungen konnte festgestellt werden, dass die Leistungsvereinbarungen eingehalten wurden und die geleisteten Beiträge gerechtfertigt waren. Notwendige Nachbesserungen wurden eingefordert und/oder entsprechende Verhandlungen laufen noch. Bei einigen Leistungserbringern ist die Erarbeitung der Leistungsvereinbarung pendent. Ebenfalls pendent ist die Erarbeitung eines Verzeichnisses aller Leistungsvereinbarungen. Dieses soll bis Sommer 2023 vorliegen.

Darüber hinaus sind keine Leistungsvereinbarungen vorhanden, zu denen sich im Rahmen dieser Berichterstattung eine Information der Gemeindeversammlung rechtfertigen würde.

6231 Schlierbach, 31. Dezember 2022

**Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge über-
geordneter Gesetzgebung
(gemäss § 53 Abs. 1 lit. a FHGG)**

Es bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

6231 Schlierbach, 31. Dezember 2022

Rechnungslegungsgrundsätze (gemäss § 53 Abs. 1 lit. b FHGG)

Die Rechnungslegungsgrundsätze der Gemeinde Schlierbach basieren auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§44 FHGG).

Der Grundsatz der Verständlichkeit stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde Schlierbach. Auf komplexe Erklärungen wird, wo möglich, verzichtet. Wesentliche Informationen werden jedoch nie weggelassen.

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der Zuverlässigkeit sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- **Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise.** Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.
- **Willkürfreiheit.** Es fließen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.
- **Vorsicht.** Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.
- **Vollständigkeit.** Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§ 56 und 57 FHGG aufgeführt sind.

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten der Gemeinde Schlierbach fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die Fortführung von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der Stetigkeit erfolgt die Rechnungslegung zu den gleichen Grundsätzen wie in der Vorperiode. Abweichungen infolge Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder von Fehlern in der Vergangenheit sind offenzulegen.

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt, werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG).

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

6231 Schlierbach, 31. Dezember 2022

Anlagespiegel (gemäss § 53 Abs. 1 lit. c FHGG)

Anlagen des Finanzvermögens:
siehe separate Liste

Anlagen des Verwaltungsvermögens:
siehe separate Liste

Rückstellungen:
Keine

6231 Schlierbach, 31. Dezember 2022

Anlagespiegel Finanzvermögen (gemäss § 53 Abs. 1 lit. c FHGG)

	31.12.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2022
1070 Aktien und Anteilscheine				
Anteilscheine Dorfladen	19'000.00			19'000.00
Anteilscheine GWD Diegenstal	1'000.00			1'000.00
Total Aktien und Anteilscheine	20'000.00			20'000.00
1071 Verzinsliche Anlagen				
Darlehen Dorfladen GmbH	1'225'549.50		14'500.00	1'211'049.50
Gemeindeverband Seeblick	2'071.90		690.65	1'381.25
Total Verzinsliche Anlagen	1'227'621.40			1'212'430.75
1072 Langfristige Forderungen				
Bedingte Infrastrukturbeiträge Private	52'467.40			52'467.40
Total langfristige Forderungen	52'467.40			52'467.40
1080 Grundstücke Finanzvermögen				
Vorleistungen Parzelle Nr.211, Oberegg	288'590.00			288'590.00
Parzelle Nr. 487, Stägmatte	401'200.00	176'600.00		577'800.00
Wohnung Schulhaus	336'000.00			336'000.00
Parkplätze Stägmatte	48'000.00			48'000.00
Parzelle Nr. 92, Oberdorf	563'400.00	187'800.00		751'200.00
Ehemaliger Kommandoposten	14'400.00			14'400.00
Parzelle Nr. 141 PP Ost, Dorf	269'550.00	89'850.00		359'400.00
Parzelle Nr. 140 PP West, Dorf	127'800.00	42'600.00		170'400.00
Ausnützung Parzelle Nr. 96, Oberdorf	116'402.00		116'402.00	0.00
Total Sachanlagen	2'165'342.00			2'545'790.00
Total Anlagen Finanzvermögen	3'465'430.80	496'850.00	131'592.65	3'830'688.15

Schlierbach, 31. Dezember 2022

Anlagenpiegel inkl. Umbuchung

Abschreibungsbuch: FIBU

Gemeinde Schlierbach - HRM II

Anlage: Anlagendatumsfilter: 01.01.22...31.12.22

Gruppensummen: Anlagenbuchungsgruppe

Inkl. Subventionen

Nr.	Beschreibung	Anschaff- kosten 31.12.21	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	kum. Zu- schr. bis 31.12.21	Zuschreibung in Periode	kum. Absch bis 31.12.21	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.21	Buchwert 31.12.22
1400.00	Grundstücke (Land)	780'649.29	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-170'375.74	0.00	610'273.55	610'273.55
ANL0001	Grundstück Schulhaus	119'676.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-34'838.00	0.00	84'838.00	84'838.00
ANL0002	Grundstück Schulpavil- ion	119'676.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-34'838.00	0.00	84'838.00	84'838.00
ANL0003	Grundstück Mehrzweck- gebäude	119'676.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-34'838.00	0.00	84'838.00	84'838.00
ANL0004	Landgrundstücke di- verse	212'841.44	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-62'011.44	0.00	150'830.00	150'830.00
ANL0112	StWE Dorfzentrum (Par- zelle 4117) (2013)	152'009.45	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	152'009.45	152'009.45
ANL0116	StWE Dorfzentrum (Dorfplatz) (2014)	4'762.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'550.30	0.00	2'212.30	2'212.30
ANL0120	StWE Dorfzentrum (Par- zelle 4117) (2014)	52'007.80	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'300.00	0.00	50'707.80	50'707.80
1401.00	Strassen	2'073'724.90	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'380'449.55	-39'613.00	693'275.35	653'662.35
ANL0031	Gemeindestrassen 1998	7'543.15	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-7'316.00	-33.00	227.15	194.15
ANL0032	Gemeindestrassen 1999	189'802.75	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-178'299.00	-1'438.00	11'503.75	10'065.75
ANL0033	Gemeindestrassen 2000	9'618.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-8'751.00	-97.00	867.20	770.20
ANL0034	Gemeindestrassen 2001	205'685.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-181'196.00	-2'449.00	24'489.60	22'040.60
ANL0035	Gemeindestrassen 2002	453'917.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-387'334.00	-6'054.00	66'583.25	60'529.25
ANL0036	Gemeindestrassen 2004	41'619.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-33'368.00	-635.00	8'251.10	7'616.10

Anlagenpiegel inkl. Umbuchung

Abschreibungsbuch: FIBU

Gemeinde Schlierbach - HRM II

ANL0039	Ausbau Eitzwilstrasse	160'606.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-86'523.65	-4'116.00	74'082.35	69'966.35
ANL0040	Gehweg Weierbach	100'517.40	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-69'674.00	-1'714.00	30'843.40	29'129.40
ANL0041	Ausbau Eitzwilstrasse	250'168.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-115'838.75	-7'070.00	134'329.25	127'259.25
ANL0042	Strasse Schlierbach-Rehag	45'338.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-27'110.05	-960.00	18'227.95	17'267.95
ANL0043	Gehweg Weierbach	206'845.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-135'711.30	-3'744.00	71'133.70	67'389.70
ANL0044	Gehweg Weierbach	98'366.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-40'986.40	-2'869.00	57'379.60	54'510.60
ANL0045	Strasse Schlierbach-Rehag	8'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-3'542.00	-248.00	4'958.00	4'710.00
ANL0046	öffentlicher Fussweg Herrenweg	71'548.05	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-50'232.40	-1'066.00	21'315.65	20'249.65
ANL0047	Wanderweg (2012)	6'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'220.00	-180.00	3'780.00	3'600.00
ANL0100	Haldestrasse (2014)	30'447.50	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-8'402.00	-959.00	22'045.50	21'086.50
ANL0110	Umsetzung Tempo-30-Zonen ab 2013	94'150.15	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-26'585.00	-2'955.00	67'565.15	64'610.15
ANL0111	Wanderweg (2013)	3'232.85	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'048.00	-100.00	2'184.85	2'084.85
ANL0117	Sanierung Wetzwilerstrasse (2014)	10'215.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'821.00	-322.00	7'394.25	7'072.25
ANL0140	Ausbau Eitzwilerstrasse 2. Etappe	10'977.15	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'884.00	-364.00	9'093.15	8'729.15
ANL0141	Lärmschutzprojekt (2016)	13'336.95	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-3'118.00	-409.00	10'218.95	9'809.95
ANL0144	Wetzwilerstrasse Sanierung (ab 2016)	24'998.45	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-4'449.00	-821.00	20'549.45	19'728.45
ANL0147	Signalisation und Markierungen Gemeindestrasse	30'292.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-4'040.00	-1'010.00	26'252.10	25'242.10
1401.01 Tiefbauten (Strassen)		339'758.60	495'023.70	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	339'758.60	834'782.30
ANL0161	Krummbacherstrasse	339'758.60	495'023.70	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	339'758.60	834'782.30
1403.00 Tiefbauten allgemein		567'512.45	15'739.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-250'727.10	-11'897.00	316'785.35	320'627.95
ANL0061	Regenwasserkan. Steinbären (2011)	232'720.90	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-155'185.00	-1'939.00	77'535.90	75'596.90
ANL0062	Regenwasserkan. Steinbären (2012)	89'923.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-51'114.10	-947.00	38'809.10	37'862.10

Anlagenpiegel inkl. Umbuchung

Abschreibungsbuch: FIBU

Gemeinde Schlierbach - HRM II

ANL0107	Öffentlicher Verkehr ab 2013	127'608.40	5'348.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-23'840.00	-5'929.00	103'768.40	103'187.40
ANL0118	Bushaltestelle (2015)	70'288.75	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-16'068.00	-2'260.00	54'220.75	51'960.75
ANL0137	Bushaltestelle Parz. 281 (2016)	24'631.75	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-4'460.00	-807.00	20'171.75	19'364.75
ANL0146	Bushaltestelle Parz. 281 (2017)	441.40	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-60.00	-15.00	381.40	366.40
ANL0158	Umsetzung Verkehrsstrategie	21'898.05	10'391.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	21'898.05	32'289.65
1403.50	Tiefbauten Spezialfinanz. Kan.	904'744.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-602'329.40	-23'469.25	302'414.80	278'945.55
ANL0119	Kanalisationsleitung Gemeindehaus (2014)	117'943.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-117'943.00	0.00	0.00	0.00
ANL0124	Kanalisationsleitung Gemeindehaus (2015)	92'731.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-92'731.00	0.00	0.00	0.00
ANL0138	Ersatz Steuerung Aus-senbauwerke (2016)	196'248.30	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-196'248.30	0.00	0.00	0.00
ANL0148	Kanalisation Steibäre-Baumgarten	350'084.70	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-190'457.10	-20'514.25	159'627.60	139'113.35
ANL0159	Umsetzung GEP 2019	123'737.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-4'950.00	-2'475.00	118'787.20	116'312.20
ANL0165	Regenwasserleitung Wetzwil	24'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-480.00	24'000.00	23'520.00
1404.00	Hochbauten	7'366'282.86	212'711.85	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-4'163'827.40	-161'991.00	3'202'455.46	3'253'176.31
ANL0005	StWE Dorfzentrum (Kanzlei) (2012)	35'251.85	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-7'933.00	-882.00	27'318.85	26'436.85
ANL0010	Schulhaus 1981	26'025.90	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-26'025.90	0.00	0.00	0.00
ANL0011	Schulhaus 1983	29'725.35	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-28'325.35	-700.00	1'400.00	700.00
ANL0012	Schulhaus 1991	68'145.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-53'248.55	-1'490.00	14'896.70	13'406.70
ANL0013	Schulhaus 1997	467'235.50	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-437'343.00	-1'869.00	29'892.50	28'023.50
ANL0014	Schulhaus 1998	30'055.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-27'976.65	-123.00	2'078.35	1'955.35
ANL0018	Mehrzweckgebäude 1986	35'415.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-31'363.00	-811.00	4'052.25	3'241.25
ANL0019	Mehrzweckgebäude 1987	151'039.70	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-130'489.55	-3'426.00	20'550.15	17'124.15

Anlagenpiegel inkl. Umbuchung

Abschreibungsbuch: FIBU

Gemeinde Schlierbach - HRM II

ANL0020	Mehrzweckgebäude 1988	1'252'691.65	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'055'674.90	-28'146.00	197'016.75	168'870.75
ANL0021	Mehrzweckgebäude 1989	1'761'860.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'448'081.45	-39'223.00	313'778.65	274'555.65
ANL0022	Mehrzweckgebäude 1990	263'196.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-210'942.55	-5'806.00	52'253.55	46'447.55
ANL0024	Schulraumerweiterung 2012/2013 (2012)	712'948.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-247'929.50	-15'001.00	465'019.10	450'018.10
ANL0099	Schulraumerweiterung 2012/2013 (2013)	1'000'255.95	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-200'052.00	-25'007.00	800'203.95	775'196.95
ANL0101	StWE Dorfzentrum (Kanzlei) (2014)	904'021.85	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-158'207.00	-22'601.00	745'814.85	723'213.85
ANL0109	Schulraumerweiterung 2012/2013 (2014)	211'655.36	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-37'041.00	-5'292.00	174'614.36	169'322.36
ANL0114	StWE Dorfzentrum (Kanzlei) (2013)	13'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'600.00	-325.00	10'400.00	10'075.00
ANL0128	StWE Dorfzentrum (Kanzlei) (2015)	285'233.30	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-42'786.00	-7'131.00	242'447.30	235'316.30
ANL0133	Schulpavillon Sanie- rung/Dachaufbau (2016)	85'282.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-10'662.00	-2'132.00	74'620.00	72'488.00
ANL0134	StWE Dorfzentrum (Kanzlei) (2016)	21'297.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'664.00	-533.00	18'633.20	18'100.20
ANL0153	Renovationen Büro Schulleitung	11'946.95	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-4'482.00	-1'493.00	7'464.95	5'971.95
ANL0166	Schulraumerweiterung	0.00	212'711.85	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	212'711.85
1406.00 Mobilien, Einrichtungen		173'550.82	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-87'678.00	-15'803.00	85'872.82	70'069.82
ANL0074	Schneepflug / Salzs- treuer	26'721.65	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-21'153.00	-1'114.00	5'568.65	4'454.65
ANL0125	Mercedes-Benz Citan (2015)	25'044.15	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-18'785.00	-3'130.00	6'259.15	3'129.15
ANL0126	IT Schule (2015)	18'294.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-18'294.00	0.00	0.00	0.00
ANL0136	Schneepflug Hauer (2016)	23'630.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-7'879.00	-1'576.00	15'751.00	14'175.00
ANL0142	Mobiliar Schule (ab 2016)	32'808.27	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-17'618.00	-4'101.00	15'190.27	11'089.27
ANL0152	Abwaschmaschine MZH	10'528.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-3'949.00	-1'316.00	6'579.20	5'263.20

Anlagenpiegel inkl. Umbuchung

Abschreibungsbuch: FIBU

Gemeinde Schlierbach - HRM II

ANL0162	Sanierung Trefferanzeige	36'524.55	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-4'566.00	36'524.55	31'958.55
1406.40 Informatik + Kommunikation		146'506.17	16'397.30	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-40'337.00	91'655.17	67'715.47
ANL0155	IT Schule 2019	122'499.97	1'020.95	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-34'335.00	67'648.97	34'334.92
ANL0163	Schule IT 2021	8'846.40	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'212.00	8'846.40	6'634.40
ANL0164	Digitalisierungsprojekt	15'159.80	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-3'790.00	15'159.80	11'369.80
ANL0170	Schule IT 2022	0.00	15'376.35	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	15'376.35
1406.50 Mobilien spezialfinanziert		97'910.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-3'987.00	38'864.95	34'877.95
ANL0102	Tanklöschfahrzeug ab 2013	66'510.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'893.00	13'747.45	11'854.45
ANL0151	Schlauchverlegefahrzeug	31'399.50	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'094.00	25'117.50	23'023.50
1429.00 Planungen		223'562.51	25'794.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	208'872.81	234'667.41
ANL0154	Ortsplanung Totalrevision 2007	14'689.70	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
ANL0156	Ortsplanung Teilrevision 2011	99'240.01	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	99'240.01	99'240.01
ANL0157	Ortsplanung Totalrevision 2018	109'632.80	25'794.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	109'632.80	135'427.40
1442.00 Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände		13'513.65	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	13'513.65	13'513.65
ANL0160	Darlehen Spitex MBS	13'513.65	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	13'513.65	13'513.65
1462.50 Inv.beiträge SF Gde.Betriebe		46'741.70	70'122.75	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-3'827.00	33'186.80	99'482.55
ANL0150	Sanierung ARA Surental	46'741.70	70'122.75	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-3'827.00	33'186.80	99'482.55
1465.00 Inv.beitrag an priv. Unternehm.		313'575.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-7'332.00	154'378.25	147'046.25
ANL0091	Güterstrassen 1998	18'288.40	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-79.00	552.40	473.40
ANL0092	Güterstrassen 2003	41'600.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-600.00	7'200.00	6'600.00
ANL0093	Güterstrassen 2004	11'254.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-172.00	2'229.20	2'057.20
ANL0094	Güterstrassen 2006	43'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-711.00	10'658.00	9'947.00

Anlagenpiegel inkl. Umbuchung

Abschreibungsbuch: FIBU

Gemeinde Schlierbach - HRM II

ANL0095	Güterstrassen 2007	41'383.65	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-30'347.00	-690.00	11'036.65	10'346.65
ANL0129	Güterstrassen 2015	133'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-30'400.00	-4'275.00	102'600.00	98'325.00
ANL0135	Güterstrassen 2016	24'549.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-4'447.00	-805.00	20'102.00	19'297.00
2900.10 Feuerwehr SF (Vorschuss)		36'030.50	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-36'030.50	0.00	0.00	0.00
ANL0122	Vorschuss Spezialfinanzierung Feuerwehr (2014)	14'273.45	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-14'273.45	0.00	0.00	0.00
ANL0132	Vorschuss Spezialfinanzierung Feuerwehr ab 2015	21'757.05	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-21'757.05	0.00	0.00	0.00
2900.40 Abfallbeseit. SF (Vorschuss)		49'448.71	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-49'448.71	0.00	0.00	0.00
ANL0115	Vorschuss Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (2013)	13'194.71	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-13'194.71	0.00	0.00	0.00
ANL0121	Vorschuss Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (2014)	14'715.80	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-14'715.80	0.00	0.00	0.00
ANL0131	Vorschuss Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ab 2015	21'538.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-21'538.20	0.00	0.00	0.00
6390.00 Abw. beseit. (Anschlussgeb.)		-667'842.30	-16'536.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	26'571.25	0.00	-163'553.40	-180'089.65
ANL0103	Kanalisationen Anschlussgebühren ab 2013	-667'842.30	-16'536.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	26'571.25	0.00	-163'553.40	-180'089.65
Summe		12'465'669.41	819'253.55	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-7'015'632.90	-308'256.25	5'927'754.16	6'438'751.46

Rückstellungsspiegel (gemäss § 53 Abs. 1 lit. c FHGG)

Per 31.12.2022 weist die Gemeinde Schlierbach keine Rückstellungen auf.

Bedingungen für die Bilanzierung einer Rückstellung:

- a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Beurteilung:

- a. Die Rückstellung betrifft das Jahr 2020
- b. Der Rückstellungsbedarf ergibt sich aus einem Gerichtsurteil, welches den Bund zu einer Nachforderung veranlassen wird.
- c. Die Höhe der Rückstellung richtet sich nach den Angaben des Kantons.

6231 Schlierbach, 31. Dezember 2022

Beteiligungsspiegel (gemäss § 53 Abs. 1 lit. d FHGG)

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen

Name, Sitz	Rechtsform	Zweck, Tätigkeit	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Nominalwert	Anzahl	Buchwert per 31.12.2021	Buchwert per 31.12.2022
Privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)							
Dorfladen Schlierbach GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Erwerb, Ausbau, Vermietung Ladenlokal	Beteiligungsrisiko auf Genossenschaftskapital beschränkt; Risiko via Darlehen	1'000	19	19'000	19'000
Luzerner Gemeindepersonal-kasse	Stiftung	Berufliche Vorsorge	Sanierungspflicht bei Unterdeckung (Art. 47 Vorsorgereglement)				
Genossenschaft Windenergie Diegenstal	Genossenschaft	Produktion erneuerbarer Energie	keine	250	4	-	1'000
Waldbetriebsgenossenschaft Surental-Michelsamt	Genossenschaft	Eigentumsübergreifende Bewirtschaftung und Interessenwahrung im Bereich Waldeigentum	Auf Genossenschaftsvermögen beschränkt				
Öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)							
Zentrum für Soziales (zenso)	Gemeindeverband	Führung unabhängige KESB und freiwillige und gesetzliche Dienstleistung ambulante Sozialberatung	Solidarhaftung				
Betagtenzentrum Lindenrain, Triengen	Gemeindeverband	Führung Betagtenzentrum Lindenrain als stationäres Pflegezentrum	Solidarhaftung				

Pflegeheim Seeblick Sursee	Gemeindeverband	Führung Pflegeheim Seeblick als stationäres Pflegezentrum	Solidarhaftung				
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge	Zweckverband des öffentlichen Rechts	Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	Solidarhaftung				
Verkehrsverbund, Luzern	Öffentlich-rechtliche Anstalt	Planung und Finanzierung öV im Kanton Luzern.	Solidarhaftung				
Gemeindeverband für Abwasserreinigung Surental	Gemeindeverband	Bau, Betrieb und Unterhalt der ARA Surental, Triengen	Solidarhaftung				
Gemeindeverband für Abfallentsorgung Luzerner Landschaft	Gemeindeverband	Sammlung, Transport, Behandlung sowie Entsorgung von Abfällen	Solidarhaftung				
Region Sursee-Mittland (RET)	Gemeindeverband	Regionalentwicklung, Koordination von regionalen Aufgaben	Solidarhaftung				
Unterhaltsgenossenschaft Schlierbach	Genossenschaft des öffentlichen Rechts	Bau und Unterhalt Güter- und Waldstrassen sowie Meliorationsleitungen	Auf Genossenschaftsvermögen beschränkt				
Einfache Gesellschaft 300m-Schiessanlage Büron-Schlierbach	einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts	Betrieb und Unterhalt der 300m Schiessanlage in Schlierbach	Haftung für die gemeinsamen Kosten gemäss festgelegtem Kostenteiler				
Strassen- und Kanalisationsgenossenschaft Stägmatte	Genossenschaft des öffentlichen Rechts	Bau und Unterhalt Erschliessungsstrasse sowie Kanalisationssammelleitungen Stägmatte	Auf Genossenschaftsvermögen beschränkt				
Verträge (z.B. Zusammenarbeitsverträge)							
Regionales Zivilstandsamt	Gemeindevertrag	Betrieb des Zivilstandsamtes Sursee	Anteilmässige Haftung				
Regionales Betreibungsamt	Gemeindevertrag	Betrieb des Betreibungsamtes Sursee	Anteilmässige Haftung				
Regionale Zivilschutzorganisation	Gemeindevertrag	Betrieb der Zivilschutzorganisation Sursee	Anteilmässige Haftung				
Regionales Steueramt Rickenbach	Gemeindevertrag	Betrieb des regionalen Steueramtes Rickenbach	Anteilmässige Haftung				
Regionale Feuerwehr Büron-Schlierbach	Gemeindevertrag	Betrieb der regionalen Feuerwehr Büron-Schlierbach	Anteilmässige Haftung				

Wassertransport Triengen-Büron-Schlierbach	Gemeindevertrag	Betrieb des gemeinsamen Wassertransports	Anteilmässige Haftung					
Oberstufenschulstandort Triengen	Gemeindevertrag	Betrieb der regionalen Oberstufenzentrums Triengen	Anteilmässige Haftung					
Musikschule Michelsamt	Gemeindevertrag	Betrieb der Musikschule	Anteilmässige Haftung					
Schulische Dienste, Sursee	Gemeindevertrag	Betrieb der schulischen Dienste	Anteilmässige Haftung					
Regionale Alimentenhilfe, Sursee	Gemeindevertrag	Alimenteninkasso	Anteilmässige Haftung					
Friedhof Büron	Gemeindevertrag	Betrieb des Bestattungswesens und des Friedhofs Büron	Anteilmässige Haftung					
Regionale Tierkörpersammelstelle Surental, Triengen	Gemeindevertrag	Betrieb der regionalen Tierkörpersammelstelle, Triengen	Anteilmässige Haftung					
Andere								
Verband Luzerner Gemeinden	Verein	Politische Interessenvertretung	nein					
Luzerner Gemeindeinformatik LGI	Verein	ICT-Dienstleistungen	nein					
Raumdatenpool	Verein	Betrieb und Pflege Plattform für Austausch raumbezogener Daten	nein					
Verband Luzerner Schulzahnpflege	Verein		nein					
Regionale Spitex Michelsamt	Verein	Betrieb ambulante Pflegeangebote	nein					
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe	Verein	Koordination und Zusammenarbeit Sozialhilfe	nein					
Verein Luzerner Wanderwege	Verein	Förderung zusammenhängendes Wanderwegnetz	nein					
Trägerverein Energiestadt	Verein	Förderung nachhaltige Energiepolitik	nein					
Stiftung Wirtschaftsförderung	Stiftung des öffentlichen Rechts	Standortmarketing / Ansiedlungen	nein					
Bemerkungen: -								

Schlierbach, 31. Dezember 2022



Eventualverpflichtungen (gemäss § 53 Abs. 1 lit. e FHGG)

Per 31.12.2022 weist die Gemeinde Schlierbach keine Eventualverpflichtungen auf.

6231 Schlierbach, 31. Dezember 2022



Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind (gemäss § 53 Abs. 1 lit. f FHGG)

Siehe Botschaftstext

6231 Schlierbach, 16. März 2023

Eigenkapitalnachweis

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. g. FHGG

Gemeinde
Rechnungsjahr

Schlierbach
2022

	Anfangsbestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahres- ergebnis / Umbu- chungen EK	Endbestand
Eigenkapital					
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	388'231	38'238			426'469
291 Fonds im Eigenkapital	72'427	-			74'427
295 Aufwertungsreserve	-	-			-
298 Übriges Eigenkapital	-	-			-
299 <u>Bilanzüberschuss / -fehlbetrag</u>					
2990 Jahresergebnis	-		490'698	(490'698)	-
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	2'285'497			490'698	2'776'195
Total Eigenkapital	2'746'155	38'238	490'698	-	3'275'092

+ Soll-Saldo
- Haben-Saldo

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Rechnung)

Anhang zur Jahresrechnung nach § 40 FHGG

Konto	Bezeichnung	Be- schluss	Brutto-Kre- dit	beanspr. bis 31.12.21	ergänzt Budget 2022		Rechnung 2022		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausga- ben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.22	verfügbar ab 01.01.23	
2170.5040	Schulraumerweiterung	05.07.2022	2'035'000.00		212'711.85		212'711.85		212'711.85	1'822'288.15	
6150.5010	Krumbacher-/Wetzlerstrasse	28.06.2020	700'000.00	339'758.60	495'023.70	0.00	495'023.70		834'782.30	0	Mehrleistungen und Teuerung
	Total Ausgaben / Einnahmen				707'735.55	0.00	707'735.55	0.00			
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0.00	707'735.55	0.00	707'735.55			
9990.5900	Passivierung der Einnahmen				0.00			0.00			
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben					707'735.55				707'735.55	
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00			

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht 2022 an die externe Revisionsstelle sowie die Controlling-Kommission

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2022 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), beinhaltend:

1. die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
2. der Jahresrechnung 2022, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 490'698.04 und Bruttoinvestitionen von Fr. 835'789.80 abschliesst,

verabschiedet.

Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern, zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 11. Oktober 2022 **keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.**"

Der Gemeinderat beantragt die Jahresrechnung bzw. den Jahresbericht zu prüfen.

Verfügung

Der Jahresbericht wird der externen Revisionsstelle und der Controlling-Kommission übergeben.

Die externe Revisionsstelle erstattet dem Gemeinderat schriftlich umfassend Bericht zur Jahresrechnung, insbesondere über Feststellungen in der Rechnungslegung und dem internen Kontrollsystem sowie über die Durchführung und das Ergebnis der Revision. Zuhanden der Stimmberechtigten ist ein zusammenfassender Bericht über das Ergebnis der Revision und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite zu verfassen. Die externe Revisionsstelle hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung über die Genehmigung der Jahresrechnung abzugeben.

Die Controlling-Kommission erstattet zuhanden des Gemeinderates und den Stimmberechtigten Bericht zum Jahresbericht, insbesondere über die Berichte zur Umsetzung des Legislaturprogramms und die Berichte zu den Aufgabenbereichen. Die Controlling-Kommission hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung zur Beschlussfassung über den Jahresbericht abzugeben.

6231 Schlierbach, 16. März 2023

Namens des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin
sig. Marina Graber

Die Gemeindeschreiberin
sig. Claudia Lustenberger

Anträge des Gemeinderates zum Jahresbericht 2022 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2022 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), beinhaltend:

1. die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
2. der Jahresrechnung 2022, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 490'698.04 und Bruttoinvestitionen von Fr. 835'789.80 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht der externen Revisionsstelle vom 30. März 2023 zur Rechnung 2022 wird den Stimmberechtigten gemäss Abdruck auf Seite 55f. eröffnet.

Der Bericht der Controlling-Kommission vom 30. März 2023 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2022 wird den Stimmberechtigten gemäss Abdruck auf Seite 57 eröffnet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 11. Oktober 2022 zur Vorjahresrechnung 2021 wird den Stimmberechtigten gemäss Abdruck auf Seite 53 eröffnet.

Anträge des Gemeinderates

- 1 Der Gemeinderat beantragt, den Bericht der Controlling-Kommission Schlierbach zum Jahresbericht 2022 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- 2 Der Gemeinderat beantragt, den Jahresbericht 2022 zu genehmigen.

6231 Schlierbach, 30. März 2023

Namens des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin
sig. Marina Graber

Die Gemeindeschreiberin
sig. Claudia Lustenberger

Bericht der Revisionsstelle

an die Stimmberechtigten der

Einwohnergemeinde Schlierbach

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Schlierbach (die Gemeinde) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte,

dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

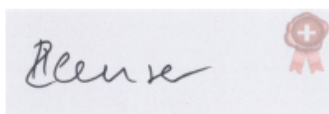
In Übereinstimmung mit § 64 Ziff. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 30. März 2023

rk/asc

Balmer-Etienne AG



Reto Klauser
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



ppa. Aline Schürmann
Zugelassene Revisionsexpertin

Jahresrechnung 2022

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlierbach zum Jahresbericht 2022

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des **Jahresberichtes 2022** der Gemeinde Schlierbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als realistisch.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2022 zu genehmigen.

6231 Schlierbach, 30. März 2023

Controlling-Kommission Schlierbach

Der Präsident
sig. Josef Burkard

Die Mitglieder
sig. Christian Gassmann
sig. Manuela Steiger-Wermelinger

